



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

99. KR-Sitzung, Montag, 31. März 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Volksinitiative «ÖV-Initiative» 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Dezember 2024
 Vorlage 5948a, Fortsetzung der Beratung
- 3. Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen
 Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen 8**
 Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025
 KR-Nrn. 10a/2020 und 122a/2020
- 4. Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft..... 14**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025
 KR-Nr. 414a/2021
- 5. Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage..... 16**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Februar 2025
 KR-Nr. 91a/2020
- 6. Unisex-Toiletten in Gaststätten und Clubs..... 21**
 Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 30. Januar 2023
 KR-Nr. 33/2023, RRB-Nr. 386/29. März 2023 (Stellungnahme)
- 7. Mehrwegverpackungen für Take-aways 33**
 Postulat Andrew Katumba (SP, Zürich), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 27. Februar 2023

KR-Nr. 70/2023, Entgegennahme, Diskussion

8. Brückensanierung Eglisau – Priorisierung, Notwendigkeit der Massnahmen, Alternativen..... 42

Interpellation Romaine Regenmesser (SVP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 6. März 2023

KR-Nr. 73/2023, RRB-Nr. 497/19. April 2023

9. Keine rassistischen Kulturgüter auf öffentlichem Raum 44

Motion Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 3. April 2023

KR-Nr. 131/2023, RRB-Nr. 790/21. Juni 2023 (Stellungnahme)

10. Verschiedenes..... 56

Begrüssung einer Delegation des Hessischen Landtags

Rücktrittserklärungen

Behördenreferendum

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Volksinitiative «ÖV-Initiative»

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Dezember 2024

Vorlage 5948a, Fortsetzung der Beratung

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir sind zurück bei der sogenannten ÖV-Initiative, besser bekannt als die «Anti-Tempo-30-Initiative» oder die «Gemeindebestrafungs-Initiative» – das trifft es wohl etwas genauer. Vor meiner Zeit in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) war ich in der Finanzkommission. Und ich war auch, als ich im Dietiker Gemeinderat war, Mitglied der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*). Bei Vorlagen

will man, wenn man in diesen Kommissionen ist, immer gerne wissen, was die Vorlagen denn für Kostenfolgen haben. Diese Vorlage genügt eigentlich nicht einmal dem hintersten und letzten und kleinsten Anspruch, den irgendeine RPK in diesem Kanton jemals haben könnte, den irgendein Finanzvorstand irgendeiner Gemeinde in diesem Kanton haben könnte, denn hier wird gefordert, dass es eine Kostenverlagerung vom ÖV auf die Gemeinden gibt, aber es gibt kein Preisschild. Es gibt kein seriöses Preisschild, es gibt keine Abschätzung, was das für die Gemeinden in diesem Kanton bedeutet. Es gibt eine Schätzung zur Stadt Zürich, aber die ist nur für die Stadt Zürich. Wir haben keine seriöse Abschätzung, was das für eine typische Agglomerationsgemeinde bedeutet, wir haben keine Abschätzung, was das für eine Landgemeinde bedeutet, es ist der finanzpolitische Blindflug. Sie wollen eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden machen, ohne irgendeinen blässen Dunst zu haben, was das für die Gemeinden finanziell bedeutet. Und das, finde ich, ist einfach frech. Es ist eine Frechheit den Gemeinden gegenüber, dass man findet: «Ja dann übernehmt ihr halt die Kosten, ist uns doch egal, was es kostet. Wir sind der Kanton. Ihr müsst halt schlucken, was hier kommt.» Das finde ich daneben. Dann ist auch die Grundkonzeption daneben. Man sagt: Okay, die Überlegung ist ja, dass es Tempo 30 gibt. Der ÖV ist nicht schuld an Tempo 30, aber er hat Mehrkosten. Es ist ja unfair, wenn das der ÖV zahlen muss. Aber die Gemeinden sind nicht diejenigen, die die Mehrkosten verursachen, die Gemeinden sind die Eigentümer der Strassen. Sie sind die Betreiber der Strassen, also sie räumen die Strassen, sie unterhalten sie, sie schauen, dass man sie brauchen kann. Aber die Nutzer der Strassen sind nicht die Gemeinden. Es sind nämlich die Nutzer der Strassen, die eine Strasse so gefährlich machen, dass wir sie von Tempo 50 auf Tempo 30 reduzieren müssen. Es sind die Nutzer der Strasse, die eine Strasse so laut machen, dass man daneben nicht mehr ohne gesundheitsgefährdende Folgen leben kann und man deshalb vom Tempo 50 auf Tempo 30 reduzieren muss. Häufig müssen Gemeinden deshalb eine Temporeduktion machen. Natürlich hat es auch noch x positive Nebeneffekte, die wollen wir nicht wegreden, aber der Eigentümer der Strasse wird aufgrund des Verhaltens der Nutzer gezwungen, das zu machen. Es ist also genauso daneben, es dem ÖV anzurechnen, wie wenn man es dem Eigentümer anrechnet. Deshalb gibt es unseren Minderheitsantrag, der vorschlägt, dass man das über den Strassenfonds finanziert, denn das ist der Fonds, der von den Nutzern der Strasse finanziert wird.

Dann muss man sich auch noch überlegen, welche Gemeinden hier eigentlich bestraft werden, weil ja immer noch die Möglichkeit besteht, dass man das mit Kompensationsmassnahmen wieder geradebiegen kann, sodass es dann doch nicht zu Mehrkosten beim ÖV führt, und dann ist das okay für die

Gemeinde. Es trifft eigentlich zwei Gemeindetypen: Das eine ist die Stadt Zürich. Diese hat nämlich ziemlich alles gemacht, was man bezüglich der ÖV-Bevorzugung machen kann. Das heisst, wenn Sie irgendwo auf einem Streckenabschnitt einen Tempoverlangsamung haben, ist es in der Stadt Zürich, die eine starke ÖV-Bevorzugung hat, fast unmöglich, also sehr schwierig, da noch etwas herauszuholen. Und es sind autofreundliche Landgemeinden. Die haben nämlich verschlafen, dass man in Quartierstrassen, wo Busse durchfahren, Tempo 30 machen sollte. Die haben das noch nicht gemacht und jetzt müssen sie es, weil es vielleicht zu laut ist, sie müssen es, weil es ein Schulweg ist und es um die Kinder geht, sie müssen es, weil es vielleicht die Quartiere dringendst einfordern. Die haben es verschlafen, die autofreundlichen Gemeinden. Jetzt müssten die aber in Zukunft Jahr für Jahr einen unbestimmten Betrag wiederkehrend für dieses Tempo 30 zahlen, einfach weil sie zu spät waren. Eigentlich geht es doch bei Ihrer Initiative darum, dass Sie Ihre autofreundlichen Gemeinden dazu zwingen, bei Tempo 50 zu bleiben, weil es sie zu teuer kommt, weil Ihnen Ihre eigenen Gemeinden auch davonlaufen und Tempo 30 machen. Sie wollen also eine Gängel-Initiative aller Gemeinden, insbesondere auch der Landgemeinden, und Sie wissen nicht, wie viel es kostet. Das ist einfach nicht seriös und das ist wirklich daneben, lehnen Sie diese Initiative ab.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Unser öffentlicher Verkehr ist ein Stück Zürich, und zwar ein riesiges Stück Zürich. Ich habe hierzu auch einige Zahlen: 850 Busse, 260 Trams, 250 S-Bahnen, 18 Schiffe bedienen täglich 2700 Haltestellen. Und das tun über 10'000 Menschen, die für die Verkehrsbetriebe arbeiten, jeden Tag. Und dieser Einsatz zahlt sich aus. Pro Tag steigen Menschen in unserem Gebiet unglaubliche 1,8 Millionen Mal in die ÖV-Fahrzeuge. Und diese Menschen, diese täglich 1,8 Millionen Menschen benutzen den öffentlichen Verkehr, weil er ein qualitativ hochstehendes Angebot bereitstellt, mit pünktlichem, mit sicherem, mit schnellen Verbindungen von A bis B. Da trumpft der öffentliche Verkehr punkto Effizienz, Kapazität und sinnvoller Bündelung der Verkehrsströme auf. Und hier im Rat dürfen wir, darf ich als Volkswirtschaftsdirektorin und Präsidentin des Verkehrsrates, auch immer unisono auf Ihre Unterstützung zählen, wenn es um die Strategie oder auch den Rahmenkredit geht. Sie fordern hier im Rat einen markanten Anstieg des ÖV-Anteils am Modalsplit – zu Recht. Gleichzeitig verlangen Sie eine hohe ÖV-Qualität, zu Recht verlangen Sie das. Und Sie verlangen einen hohen Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr, zu Recht verlangen Sie das. Also könnte man meinen, es sei doch alles in Butter, alles wunderbar mit dem öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich.

Leider nein. Der Regierungsrat macht sich Sorgen, ich mache mir Sorgen als Volkswirtschaftsdirektorin und ÖV-Ministerin, weil die Realität eben anders aussieht. In den letzten Jahren wurden immer mehr politische Entscheidungen gefällt, die sich negativ auf die Qualität des öffentlichen Verkehrs ausgewirkt haben. Und wenn Sie mich fragen würden, warum das passiert ist: Ich glaube, weil unsere hohe Qualität für Sie oder für viele unter Ihnen einfach selbstverständlich ist. Der dichte Takt, die Pünktlichkeit, die Schnelligkeit, die Anschlüsse, es ist ja einfach alles da, es funktioniert. Und diesen Eindruck hatte ich übrigens auch heute Morgen bei einzelnen Voten. Es funktioniert ja, es ist ja selbstverständlich.

Aber die hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ist keine Selbstverständlichkeit, und damit komme ich eben zur ÖV-Initiative: Die Volksinitiative will den öffentlichen Verkehr wieder stärken und sie stellt eine berechtigte Frage, eine berechtigte und eine ungelöste Frage, nämlich: Wer hat die Folgen von Tempo-30-Anordnungen zu zahlen? Und deshalb sind sie für mich, Herr Kantonsrat Rentsch, diese Volksinitiative und auch der Gegenvorschlag kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt oder die Klärung einer bis heute ungeklärten Frage. Für mich ist klar, die negativen Folgen von Temporeduktionen trägt der öffentliche Verkehr bereits heute, nämlich durch Einbussen bei der Qualität des Fahrplanangebots. Die Busse oder Trams verkehren langsamer, die Reisezeit verlängert sich und der öffentliche Verkehr wird auch im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern, wie dem Velo oder dem E-Bike, unattraktiver. Um diese Verschlechterungen zu vermeiden, braucht es dann zusätzliche Fahrzeuge und Fahrpersonal, und das kostet, das verursacht zusätzliche Kosten in Millionenhöhe; und dies wiederkehrend, jedes Jahr. Also frage ich Sie: Soll der öffentliche Verkehr diese Kosten tragen, die er gar nicht selber verursacht hat? Der öffentliche Verkehr wäre quasi doppelt bestraft: einerseits dadurch, dass er ein schlechteres Angebot hat, und andererseits, indem er das auch noch finanzieren muss mit höherer Belastung – für etwas, das er gar nicht selber verursacht hat, Frau Kantonsrätin Rosemarie Joss. Ja, das finde ich daneben, dass man den öffentlichen Verkehr selbstverständlich in die Verantwortung nimmt, obwohl er die Tempo-30-Anordnungen nicht beschlossen hat.

Deshalb haben wir einen Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative mit einer Kaskade formuliert: Erstens, Qualitätseinbussen, wenn immer möglich, vermeiden. Es geht noch nicht ums Zahlen, es geht ums Vermeiden. Zweitens: Wenn es nicht anders geht, wenn man es nicht vermeiden kann, dann soll man es mindestens kompensieren, schauen, wie man es mit anderen Massnahmen verbessern kann. Und nur, wenn alles nichts nützt, Vermeiden nicht geht, Kompensieren nicht geht, dann geht es darum, dass das anordnende Gemeinwesen die Finanzierung übernimmt.

Ich danke der vorberatenden Kommission für die sehr konstruktiven Beratungen. Sie haben unseren Gegenvorschlag noch in einem Punkt ergänzt, indem Sie die Strassenlänge oder das Gebiet, das man anschaut, etwas breiter gefasst haben. Damit kann die Regierung sehr gut leben.

Nicht gut leben können wir allerdings mit einer weiteren Belastung des Strassenfonds. Bereits jetzt fliessen jährlich 70 Millionen Franken – und das ist viel Geld – in die Kasse der Gemeinden für ihre kommunalen Strassen. Eine weitere Verschlechterung des Strassenfonds ist nicht mehr akzeptabel. Was ich Ihnen sagen will: Sie können sich heute mit Ihrer Zustimmung zum Gegenvorschlag für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich einsetzen. Wenn er weniger Geld in die Behebung von Qualitätseinbussen setzen muss, dann ist es auch besser für die Angebote, die der öffentliche Verkehr Ihnen bieten kann. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert.

Titel nach § 29

§ 29a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29b

Abs. 1

Minderheitsantrag David Galeuchet, Benjamin Walder:

§ 29b. ¹Führen bauliche Massnahmen oder Verkehrsanordnungen zu Verlangsamungen im öffentlichen Verkehr, ergreift die Strasseneigentümerin oder der Strasseneigentümer mit den betroffenen Transportunternehmungen kompensierende Massnahmen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir sind hier in der am Morgen schon mehrfach erwähnten Kaskade der Massnahmen beim zweiten Schritt, also den Kompensationsmassnahmen. Die KEVU schlägt hier Folgendes

vor: Falls Verkehrsanordnungen und bauliche Massnahmen zu Verlangsamungen des ÖV führen, sollen alle an einer ÖV-Linie beteiligten Strassen-eigentümerinnen und Strasseneigentümer zusammen mit den betroffenen Transportunternehmungen und dem ZVV Massnahmen ergreifen, um dies zu kompensieren. Es ist also ein Mannschaftssport. Die Kommission will damit vermeiden, dass jene Gemeinde, welche an einer gemeindeübergreifenden ÖV-Linie als letzte eine Verkehrsanordnung oder bauliche Massnahme verfügt, allein für die Mehrkosten bei dieser Linie aufkommen muss. Eine Minderheit findet den Einbezug aller betroffenen Gemeinden entlang einer Linie nicht sinnvoll. Sie befürchtet, dass dies zu Rechtsstreitigkeiten unter den Gemeinden oder zwischen den Gemeinden und dem ZVV führt, was Verzögerungen bei der Umsetzung von ÖV-Projekten nach sich ziehen könnte.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Gauchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 29b Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29c Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29c Abs. 2^{bis}

Minderheit Felix Hoesch, Markus Bärtschiger, Rosmarie Joss:

2^{bis} Mehrkosten im Betrieb, welche durch die Umsetzung übergeordneter Bestimmungen entstehen, sind durch den Strassenfonds zu decken.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Nun sind wir zu guter Letzt beim dritten Schritt in der Kaskade, nämlich der Entschädigung des Mehraufwands beim ZVV. Einig ist sich die Kommission darüber, dass eine finanzielle Kompensation des ZVV möglich sein soll, nicht einig ist sie sich, wer bezahlen soll. Die Mehrheit hält im neuen § 29 Absatz 2^{bis} fest, dass die beteiligten Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer den ZVV für die entstandenen Mehrkosten kompensieren sollen. Eine Minderheit empfindet diese Verrechnung der Mehrkosten als nicht verursachergerecht. Sie fordert deshalb, dass Mehrkosten im Betrieb, welche

durch die Umsetzung übergeordneter Bestimmungen entstehen, nicht durch die Strasseneigentümerinnen und -eigentümer, sondern durch den Strassenfonds zu decken sind.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Ursache für die Probleme, warum der öffentliche Verkehr nicht so schnell durch die Strassen kommt, wie er sollte, sind die Autos. Es ist einfach die Menge der verschiedenen Autos, und darum ist es nichts als logisch, wenn die Autofahrenden direkt diese Mehrkosten decken müssen und nicht die Gemeinden, die nicht direkt daran beteiligt sind. Und die Autofahrenden kann man ganz direkt zur Kasse beten, denn wir wollen doch kein Zollsystem einführen, aber das Strassenfonds ist die einfachste und juristisch logischste Lösung, das zu machen. Darum fordern wir, dass der Strassenfonds für diese Mehrkosten zuständig ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Felix Hoesch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 29c Abs. 3 und 4

Übergangsbestimmungen

Titel V–VII werden zu Titeln VI–VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberatend. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir uns über Teile A und C der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025

KR-Nrn. 10a/2020 und 122a/2020

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wenn Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse an zu viel Lärm leiden – es tut mir leid, wenn das Thema schon wieder aufkommt, aber es ist nun mal so traktandiert –, wenn Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse also Lärm über dem Emissionsgrenzwert ausgesetzt sind, gibt es zwei probate Mittel, um dies zu verbessern: die signalisierte Höchstgeschwindigkeit herabsetzen und/oder einen lärmarmen Strassenbelag einbauen. Die beiden Postulate nehmen jeweils einen Aspekt auf.

In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass der Kanton Zürich, Stand Ende 2023, auf 50 Kilometer Staatsstrassen lärmarme Beläge eingebaut und auf 1,4 Kilometern die Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 Kilometer pro Stunde reduziert hat. Es verbleiben rund 122'000 Anwohnende an 570 Kilometern Staatsstrassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur, die weiterhin von übermässigem Strassenlärm betroffen sind. Davon kann 33'000 Anwohnenden an 100 Kilometern Staatsstrassen allein durch den Einbau lärmarmen Beläge geholfen werden. Bei den anderen 470 Strassenkilometern, an denen 90'000 Menschen wohnen, sind folglich Geschwindigkeitsreduktionen zu prüfen. Oder anders ausgedrückt: Häufig sind die Lärmbelastungen für Anwohnende so gross, dass eine einzelne Massnahme nicht ausreicht. Nicht zuletzt aufgrund von Gerichtsentscheiden schweizweit ordnet der Kanton Zürich heute vermehrt Temporeduktionen an, selbstverständlich ohne deswegen auf lärmarme Beläge zu verzichten.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass es weitere Massnahmen mit grossem Potenzial für Lärmreduktionen gibt, nämlich lärmarme Reifen, leisere Motoren oder die Reduktion sonstiger Fahrgeräusche. Massnahmen dazu liegen allerdings in der Kompetenz des Bundes.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, die beiden Postulate abzuschreiben.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Vor allem die linken Städte wollen immer mehr Tempo 30 einführen, auch auf Hauptstrassen. Dabei gibt es viel bessere Lösungen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Darum habe ich das Postulat «Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen» eingereicht. Und wie üblich bei Postulaten bitten wir den Regierungsrat um Antworten. Diese liegen jetzt vor und die obligate Abschreibung kommt.

Dazwischen hat sich aber etwas getan betreffend Lärmschutz, denn Flüsterbeläge werden vermehrt eingesetzt. Doch auch Tempo 30 ist auf dem Vormarsch. Die linksgrün regierten Städte wollen praktisch flächendeckend Schleichtempo einführen, auch auf Haupt-, Durchfahrts- und Staatsstrassen. So soll insbesondere die Lärmbelastung reduziert werden. Doch damit wären

auch viele negative Effekte verbunden: Der Verkehr würde in die Quartiere ausweichen. Auch die öffentlichen Verkehrsbetriebe haben bereits ihre Bedenken angemeldet, sie könnten ihren Fahrplan nicht mehr einhalten. Das Angebot würde verschlechtert oder verteuert. Schliesslich geht die Herabschätzung der Innerortsgeschwindigkeit meist mit baulichen Massnahmen, blockierenden Elementen oder Strassenrückbau, einher. Das ist vielfach nicht vereinbar mit den Aufgaben und Anforderungen an die Durchfahrtsstrassen.

Eine vernünftige Alternative zum masslos übertriebenen Tempo-30-Regime sind Flüsterbeläge. Als Massnahme zur Strassenlärmsanierung an der Quelle sind sie zielführender als Tempo 30 überall, das zeigen auch die Zahlen. Durch eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 lässt sich der Lärm lediglich um 2 Dezibel senken. Viel grösser ist der Effekt bei modernen Flüsterbelägen. Sie verringern die Lärmbelastung um rund 5 Dezibel, also mehr als das Doppelte.

Im Bericht des Regierungsrates steht, massgebend sei die Wirkung am Ende der Lebensdauer. Das ist sicher falsch. So verwundert es nicht, dass der Regierungsrat auf eine Reduktion von 1 bis 3 Dezibel kommt. Das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) aber spricht von 6 Dezibel. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben ja das Thema «Lärm und Strassen» heute durchaus schon das eine oder andere Mal diskutiert. Wir schreiben hier zwei Postulate ab mit den beiden, eigentlich gängigen Massnahmen, die man zur Lärmreduktion hat. Das eine sind die Flüsterbeläge, das andere ist das Tempo 30. Man muss ehrlich sagen, das menschliche Gehör ist etwas Geniales. Es ist extrem gut darin, in leise Sachen ganz leicht zu unterscheiden, und in grossen Sachen die Differenz nicht so sehr zu hören. Das macht es bei der Lärmbekämpfung extrem schwierig, da man den Quelllärm extrem stark reduzieren muss, damit wir eine merkbare Lärmreduktion hören. Und das ist auch der Grund – und das sieht man sehr gut im Bericht –, weshalb es im Regelfall beide Massnahmen braucht. Flüsterbeläge sind eine gute Sache, um den Lärm zu reduzieren, Tempo 30 ist es auch. Tempo 30 ist die Massnahme, die eine grössere Wirkung und noch weitere positive Nebeneffekte hat. Aber häufig reicht dies nicht, dann braucht es genauso die Flüsterbeläge. Oder umgekehrt sind die Flüsterbeläge auch eine schöne Sache, aber sie werden über die Zeit immer schlechter und genügen halt im Regelfall auch nicht, und es braucht trotzdem Tempo 30. Man sieht hier bei diesem Bericht, wie wichtig es ist, dass man sämtliche Instrumente zur Lärmbekämpfung braucht, denn wir haben ein grosses Problem mit dem Strassenlärm, der einfach zu starke Emissionen macht, und da muss man alles nutzen, was man

zur Verfügung hat, und das sind im Regelfall sowohl lärmreduzierende Beläge, Flüsterbeläge, als auch Tempo 30. Und deshalb werden wir zur Reduktion auch in Zukunft noch viele Tempo-30-Strecken haben.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Seit 1987 ist die Lärmschutzverordnung in Kraft, also seit 38 Jahren gibt es eine Verpflichtung, Lärmschutz zu betreiben und primär mehr Lärmschutz an der Quelle. Aber der Kanton hat sich seit Jahren darüber hinweggesetzt. Die Sanierungen erfolgten nur auf Papier. Man hat Tausende von Erleichterungsanträgen gewährt und Schallschutzfenster eingebaut. Notabene, das ist kein Lärmschutz, sondern nur eine Ersatzmassnahme.

Laut Postulatsantwort sind gerade einmal 1,4 Kilometer Staatsstrassen mit Temporeduktion lärmsaniert worden und 50 Kilometer mit lärmarmen Belägen. Es ist also noch ein weiter Weg, bis alle 570 Kilometer Staatsstrassen mit Massnahmen an der Quelle lärmsaniert sind. In der Postulatsantwort werden Dutzende von Argumenten aufgelistet, warum eine Lärmsanierung durch Temporeduktion gewählt werden müsste. Es ist akustisch sinnvoll bezüglich Durchschnittslärm, aber auch bezüglich Einzelereignissen, finanziell vorteilhaft, fast gratis einfach umsetzbar, und es gibt viele weitere positive Wirkungen wie weniger Unfälle und mehr Sicherheit. In diesem Punkt ist der Bericht gut. Nach der Lektüre drängt sich eigentlich das Fazit auf, es führe keinen Weg an Tempo 30 vorbei. Die Frage ist nur, mit welcher Geschwindigkeit dieser Weg beschritten wird. Die 1,4 Kilometer umgesetzten Temporeduktionen zeigen klar, dass vor allem beim Umsetzungstempo noch Handlungsbedarf besteht.

Im Bericht wird auch festgehalten, dass lärmarme Beläge nach zehn Jahren anstatt nach zwanzig Jahren ersetzt werden müssen. Das sei mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe jährlich verbunden. Zudem gibt es doppelt so viele Baustellen. Die Lärmsanierung mit Temporeduktion wäre deutlich günstiger zu haben, wenn man die Massnahme ergreift, statt alle zehn Jahre einen Belag zu ersetzen. Man könnte also die Temporeduktion priorisieren. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Wir sind mit der Verkehrspolizeispezialabteilung mit dem Tiefbauamt auch bei Lärmsanierungen involviert. Der Postulant ist offensichtlich der Ansicht, dass einfach ein Tempo-30-Schild montiert werden könnte und damit die Sache erledigt sei. Die SVP hat den Verdacht, dass die Lärmsanierung zweitrangig ist, dass vielmehr der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) behindert werden soll. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist die Lärmsanierung ein laufendes Projekt. Die von den Postulanten gewünschte schnelle Umsetzung

funktioniert nicht. Für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 muss ein entsprechendes Verkehrs- und Lärmgutachten für jeden Abschnitt erstellt werden. Dieses Gutachten gibt schlussendlich eine Beurteilungsgrundlage, dass die Lärmsanierung notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist. Dass hier nicht genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, führt die Regierung ebenfalls aus. Die 1,4 Kilometer, die Kollege Schweizer erwähnt hat, das war wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Postulatsantwort. Im Moment sind Dutzende Projekte am Laufen, die auf Kantonstrassen Tempo 30 vorsehen; dies einfach so nebenbei.

Der Postulant verlangt weiter, dass die Begehren der Gemeinde auf Geschwindigkeitsreduktionen auf Staatsstrassen stärker zu gewichten seien. Nun, demzufolge müssen auch die Begehren der Gemeinden, welche keine Reduktionen möchten, stärker gewichtet werden. Dies entspricht wohl aber kaum dem Wunsch des Postulanten. Wir schreiben das Postulat ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird beide Postulate abschreiben. Beide Postulate haben die Lärmsanierung der Staatsstrassen zum Inhalt. Beide Postulate wurden überparteilich unterzeichnet, somit ist es eigentlich allen Parteien ein Anliegen, dass eine Lärmsanierung erfolgt. Nur die Mittel und die Massnahmen sind verschieden, einerseits mit Temporeduktion, andererseits mit lärmarmen Belägen. Insbesondere Flüsterbeläge haben wir auch schon mehrfach in der Kommission behandelt, und es ist für uns wichtig, dass der Kanton in erster Priorität lärmarme Beläge einbaut. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen und wird, wie gesagt, beide Postulate abschreiben.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, da bin ich wieder, Danke. Ich habe ja abgeschlossen mit dem Bericht des Regierungsrates, dass er die Wirkung am Ende der Lebensdauer misst und auf 1 bis 3 Dezibel kommt, das Bundesamt für Strassen spricht aber von 6 Dezibel. Naja, es ist höchste Zeit, dass auch im Kanton Zürich Flüsterbeläge Einzug halten. Nutzen wir das Potenzial, um unsere Lebensqualität zu verbessern, ohne die negativen Folgen der überzogenen Tempo-30-Offensive. Wir sind für eine vernünftige Gegenstrategie zu flächendeckend Tempo 30. Wir, meine Fraktion, schreiben ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, chronischer Lärm schädigt die Gesundheit. Das glauben zwar viele nicht, das aber so. Ist das Problem im Kanton Zürich relevant? Ja, über 120'000 Menschen leben an Kantonstrassen, bei welchen die Emissionsgrenzwerte überschritten sind. Das Bundesrecht

schreibt daher Lärmsanierungen vor, und für Lärmsanierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit, Lärmschutzwände zu bauen oder lärmarme Beläge einzubauen, Temporeduktionen einzuführen oder leise Reifen – das wurde auch schon erwähnt, ist natürlich in Bundeskompetenz – oder, wie gesagt, Schallschutzfenster einzubauen. Das ist zwar nicht eine Sanierung, aber es hilft natürlich trotzdem, die Menschen, mindestens wenn die Fenster geschlossen sind, vor übermässigem Lärm zu schützen. Wir haben die Praxis, dass wir die lärmarmen Beläge vorziehen. Es gibt aber häufig die Fälle, in denen ein lärmarmes Belag allein nicht reicht. Noch ein Wort zur Wirkung: Es kommt immer darauf an, ob Sie die Wirkung zu Beginn des Einbaus oder erst nach zehn Jahren betrachten, denn lärmarme Beläge funktionieren mit porösem Asphalt, und diese Poren verstopfen mit der Zeit. Das heisst, die lärm bildende Wirkung ist zu Beginn, gleich nach dem Einbau meistens sehr, sehr gut und nimmt dann aber über die Zeit ab. Wir rechnen immer mit dem Endwert nach zehn Jahren. Vielleicht ist das der Unterschied, den Sie gerade erwähnt haben.

Das Postulat zeigt auf, was die Rechtsgrundlagen sind. Es zeigt natürlich, dass das meiste bundesrechtlich vorgegeben ist. Es zeigt die kantonale Praxis, wo wir lärmarme Beläge einbauen. Es geht nicht überall, es gibt sie nur dort und wir bauen sie auch nur dort ein, wo es sich eignet. Wo setzen wir Temporeduktionen als Massnahme ein und wo ist beides nötig? Wie schon erwähnt, wurden 1,4 Kilometer Staatsstrassen bisher mit Tempo 30 signalisiert. Das ist der Wert zur Zeit, als das Postulat beantwortet wurde. Lärmarme Beläge haben wir zurzeit auf 50 Kilometer Staatsstrasse installiert. Der Bericht ist aus meiner Sicht sehr empfehlenswert für alle, die sich sehr für das Thema interessieren, weil er eine sehr, sehr gute und breite Auslegung zu lärmarmen Belägen und zur Temporeduktion macht. Ich kann ihn also sehr empfehlen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die beiden Postulate abzuschreiben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der beiden Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate KR-Nrn. 10a/2020 und 122a/2020 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Januar 2025

KR-Nr. 414a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, eine Digitalstrategie für den Kanton Zürich zu erarbeiten, damit durch die Erfassung, Identifizierung und Codierung nützliche Rohstoffe wiederverwendet werden können.

Der Regierungsrat legt dar, dass die Kreislaufwirtschaft international, national und auch kantonale gefördert wird, wobei digitale Instrumente eine wichtige Rolle spielen. Auf Ebene EU und Bund sind dabei auch Regulierungen entwickelt worden. Entsprechend besteht für den Kanton kein Bedarf, weitere Regulierungen hinzuzufügen. Hingegen hat der Kanton vor ziemlich genau einem Jahr eine Strategie Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Dabei gehört es zu den prioritären Ansätzen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, die Digitalisierung in Planung, Bewirtschaftung und Rückbau einzuführen. Es soll für Bauherrschaften ein digitaler Materialpass bereitstehen. Auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Abfall- und Ressourcenwirtschaft oder bei Konsum, Handel und Logistik, wird die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Sehr guter Gedanke, falsche Staatsebene, so meine Haltung und diejenige des Regierungsrates, kurz zusammengefasst, zum vorliegenden Postulat, denn die Konzeptionierung, die Regulierung der Kreislaufwirtschaft mittels einer Digitalstrategie ist nur auf nationaler oder gar internationaler Ebene sinnvoll. Aber, das haben wir vorher gehört, der Kanton als Beschaffer, als Bauherr und als Bewilligungsbehörde kann hingegen mit seinen Direktionen und Fachstellen zukünftig den Einsatz digitaler Instrumente je nach Sachlage sorgfältig prüfen, wo sinnvoll, unterstützen und auch fördern. Somit ist eine eigenständige kantonale Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft nicht zielführend und somit soll laut Regierungsrat darauf verzichtet werden. Der Regierungsrat hat – zumindest für einmal – recht. Die Diskussion zu diesem Thema hier im Rat und in der Kommission, wohl auch im Regierungsrat und in der Öffentlichkeit war und ist sinnvoll. Entsprechend gebührt den Einreicherinnen des Postulats für ihre Arbeit Dank. Wir werden abschreiben.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Besten Dank, Markus Bärtschiger, für den Dank. Was wollten wir mit diesem Postulat? Wir wollten eine Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, was er bereits macht, und es ist nicht so, dass er nichts macht, weil er nichts machen kann. Er hat zum Beispiel die Strategie zur Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich im März 2024 erarbeitet und dort nimmt er die Anliegen des Postulats in Form von prioritär zu verfolgenden Ansätzen auf. Es ist somit erfreulich, dass der Regierungsrat und auch die Postulantinnen mehr oder weniger die gleiche Stossrichtung verfolgen, nämlich, dass man nicht nur das Potenzial der Kreislaufwirtschaft, sondern auch das Potenzial der Digitalisierung für die Kreislaufwirtschaft erkannt hat. Die Ausführungen zur Umweltdeklaration und zum digitalen Produktpass waren wirklich sehr interessant in der Kommission und es ist eine gute Auslegeordnung auch zu den Regulatorien und politischen Entwicklungen in der EU und in der Schweiz. Es kann damit festgestellt werden, dass insbesondere in der Schweiz die Bau- und Abfallwirtschaft die Entwicklung und Einführung digitaler Instrumente vorantreibt und es voranschreitet. Und wie gesagt, in der Strategie wurden diese Ansätze auch bereits aufgenommen. Wir danken dem Regierungsrat für die Bemühungen, die er bisher gemacht hat, und danken für den Bericht. Auch wir sind bereit, das Postulat abzuschreiben.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Gerne möchte auch ich mich im Namen der Grünen und insbesondere der Jungen Grünen bei der FDP bedanken, denn Sie erinnern sich, die Kreislaufwirtschaft basiert auf einer Initiative der Jungen Grünen, deren Gegenvorschlag vom Souverän mit fast 90 Prozent angenommen wurde. Dass nun die FDP unser junggrünes Kernanliegen aufnimmt und sogar weiterentwickelt und danach dieser Rat dem noch einstimmig zustimmt, ist fast wie Geburtstag und Weihnachten zusammen. Es zeigt: Junggrüne Politik ist mehrheits- und zukunftsfähig. Dieses Postulat kann abgeschrieben werden, aber wählen Sie doch nächstes Mal von Beginn an die Jungen Grünen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Wenn Sie ein Produkt recyceln wollen, dann hilft es natürlich ungemein, wenn Sie schon wissen, welche Materialien in einem Produkt verbaut wurden, und darum geht es in diesem Postulat. Es geht darum, mit einem digitalen Produktpass zu definieren, welche Materialien in einem Produkt verwendet wurden, damit es später einfacher ist, das Produkt auseinanderzubauen und wiederzuverwenden oder zu rezyklieren. Die EU will solche digitale Produktpässe bereits einführen, die Schweiz hat die entsprechende Richtlinie übernommen. Und somit ist das Anliegen des Postulates auf Bundesebene bereits erfüllt, und der Kanton muss nicht noch

irgendetwas Eigenes entwickeln. Damit bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 414/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Solaroffensive II: Auf jedes Dach eine Photovoltaik-Anlage

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Februar 2025
KR-Nr. 91a/2020

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf allen geeigneten Dächern von kantonalen Liegenschaften Photovoltaikanlagen (PV) gebaut werden. Das theoretische PV-Potenzial auf kantonalen Gebäuden beträgt 60 Millionen Kilowattstunden und damit rund die Hälfte des Stroms, der in diesen Gebäuden verbraucht wird. Das realistischerweise in nützlicher Frist realisierbare Potenzial ist natürlich etwas tiefer, nämlich 48 Millionen Kilowattstunden. Das ist ein knappes Prozent des Solarpotenzials auf allen Zürcher Dächern, also nicht nur auf den Dächern der kantonalen Gebäude, sondern auf allen Zürcher Dächern, das knapp 6000 Mio. Kilowattstunden beträgt. 2022 hat der Regierungsrat innerhalb seiner langfristigen Klimastrategie die Installation von Solaranlagen bei kantonalen Gebäuden als Handlungsschwerpunkt definiert. PV-Anlagen werden in Zukunft Bestandteil praktisch jedes Gebäudes sein und, gleich wie andere Gebäudetechnikanlagen, zur Bausubstanz gehören. Bereits heute sind Solarpanels für eine Jahresproduktion von 8 Millionen Kilowattstunden Strom gebaut oder in Planung, und im Rahmen von Neubauten und Gesamtinstandsetzungen werden kontinuierlich weitere Solaranlagen dazukommen. Allerdings wird es nicht möglich sein, bis 2030 alle geeigneten Dächer und Fassaden mit Solaranlagen auszustatten, dafür fehlen die Mittel. Insgesamt sieht sich der Regierungsrat aber auf einem guten Weg.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Dieser Vorstoss entpuppte sich bereits im Jahr 2020 als Hilferuf einer desorientierten Klimavereinigung, ein Hilferuf, welchen das Parlament zwar gehört hat, das Postulat wurde überwiesen. Wir wollten jedoch damals schon die Diskussion und nicht überweisen. Und siehe da, die Rettungsmöglichkeiten zu den Hilferufen konnten durch den Regierungsrat nicht gewährt werden, so wie dies die ganze Klimastrategie ihrerseits darstellt.

Ich erlaube mir die Frage: Was um alles in der Welt haben sich die Postulantinnen und Postulanten gedacht, wenn sie eine Strategie fordern, um alle optionalen kantonalen Dächer bis ins Jahr 2030 mit einer PV-Anlage auszurüsten? Das wäre etwa dasselbe, wie wenn Sie in acht Stunden vom Bodensee zum Genfersee laufen möchten. Die SVP-Fraktion versuchte, Ihnen das bereits bei der Überweisungsdiskussion verständlich zu machen, doch blieben wir damals erfolglos.

Nun liegt jedoch der Bericht vor, ein «Berichtli», welches nun in den Archiven der Postulanten und Postulantinnen sowie der Staatsverwaltung zu verschwinden droht, ein Bericht der null Relevanz hat. Erfreulich in der Antwort hingegen ist die Ansicht der Regierung – und das hat mich gefreut –, dass eine Photovoltaikanlage als wirtschaftliches Bauteil betrachtet wird und ein finanzieller Erfolg oder Ertrag daraus erwartet werden muss. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, dann auch etwas über den Tellerrand und damit über dieses Postulat hinauszuschauen. Und denken Sie dabei in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an die volkswirtschaftlichen Kosten im Energiebereich. Als Regierungsrat, aber auch wir als Kantonsräte... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Schön, dass auf fast jedem Gebäude und teilweise in den Fassaden der kantonalen Liegenschaften künftig eine Solaranlage gebaut wird. Ein Wermutstopfen bleibt: Die Solaranlagen werden aus Ressourcengründen nur bei laufenden oder neuen Bauprojekten ausgeführt. Das heisst, wenn zum Beispiel keine Dacherneuerung ansteht, wird keine Solaranlage nachgerüstet. Somit geht es mehr als nur eine kurze Weile, bis überall eine Anlage montiert ist.

Wir danken dem Regierungsrat für das Dranbleiben. Wir werden aber darauf achten, dass noch mehr, liebe SVP, noch mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, damit nicht nur unsere Gebäude sinnvoll saniert werden, sondern auch die entsprechenden energetischen Sanierungen und die entsprechenden – und das ist heute State of the Art – Energieerzeugungsanlagen ausgeführt beziehungsweise gebaut werden können. Für uns bleiben es Anlagen, die

eine Relevanz haben, lieber Vorredner, und nicht eine Nullrelevanz. Wir sind für das Abschreiben des Postulats.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Für uns ist vor allem das Fazit des Regierungsrats in der Postulatsantwort sehr interessant. Der Regierungsrat schreibt: PV-Anlagen werden dort installiert, wo so oder so ein Bauprojekt realisiert wird. Dann macht der Bau einer Solaranlage Sinn. Aus Ressourcengründen starten wir aber im Moment keine Projekte auf bestehenden Liegenschaften. Deshalb kann der Ausbau nicht in dem Umfang erfolgen, wie es vom Postulat gefordert wird. Weiter wurde auch ausgeführt, dass das Fassadenpotenzial als klein eingeschätzt wird, weil Fassaden eben häufig innerstädtisch oder im Dorfkern nicht das Potenzial haben, um eine Wirkung zu erzielen. Und zudem schreibt der Regierungsrat weiter, dass schlecht geeignete Dachflächen für den Kanton nicht interessant und auch für Dritte kaum lukrativ sind und dass sich der Ausbau am Erneuerungszyklus der Dächer orientiert. Und genau diese Ausführungen, nämlich nicht auf bestehenden Bauten, nicht an Fassadenflächen und ausgerichtet am Erneuerungszyklus, genau diese Bedingungen und diese Aussagen haben wir eingebracht, wenn es um Erneuerungen für Private geht. Das war in der Vernehmlassung des Energiegesetzes und im Rahmen der PI Siegrist (*Nicola Siegrist, KR-Nr. 334/2022*) und dort haben wir genau dies eingebracht. Wir hoffen, dass der Kanton diese Ausführungen, die er für sich in Anspruch nimmt, dann auch zum Massstab nimmt, wenn es um die Pflichten für die Privaten geht. Besten Dank. Wir schreiben ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wie schön wäre es, wenn wir auf jedem Dach eine Solaranlage hätten, also fangen wir doch mal auf den kantonalen Gebäuden an. So habe ich das Postulat begründet, das wir vor drei Jahren mit 105 Stimmen hier im Rat überwiesen haben. Es hat viel angestossen, in drei Jahren ist einiges gegangen. Ich möchte hier fünf Punkte kurz erwähnen: Erstens: Der Standard Nachhaltigkeit Hochbau hat die Forderung nach Photovoltaikanlagen integriert.

Zweitens: Mit der langfristigen Klimastrategie hat der Regierungsrat die Installation von Solaranlagen bei kantonalen Gebäuden als Handlungsschwerpunkt definiert.

Drittens: Die geforderte Potenzialanalyse wurde erstellt. Auf 309 Arealen mit knapp 1000 Dächern könnte mit dem realistischen Potenzial eine Stadt wie Horgen oder Bülach ein Jahr lang mit Strom versorgt werden. Oder ein Elektroauto könnte die Erde 7000-mal umrunden.

Viertens: Die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage wird nur nicht mehr konservativ, sondern realistisch geschätzt. Dies ist ganz wichtig und ermöglicht auch grossflächige Solaranlagen über die ganze Dachfläche.

Fünftens: Bei Neubauten werden auch Solarfassaden geprüft. Dies begrüßen wir sehr, sehen das Potenzial aber viel höher, als berechnet.

Fazit: Wir sind heute an einem anderen Punkt als noch vor fünf Jahren. Das Postulat hat viel angestossen, besten Dank dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Umsetzung. Die Grünliberalen sind für Abschreibungen. Wir haben aber noch zwei kurze Anregungen. Man könnte bei denkmalgeschützten Gebäuden noch aktiver nach Lösungen suchen. Und zweitens wäre eine beschleunigte Umsetzung und Nachrüstung zu begrüßen, insbesondere für grosse Dächer und Gebäude, die erst gerade gebaut oder saniert wurden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Innerhalb von nur drei Jahren konnten die Photovoltaik-Produktionen auf kantonalen Gebäuden verdoppelt werden, ein beeindruckender Erfolg. Die Immobilienstrategie von 2017 setzte ein damals ambitioniertes Ziel: Bis 2030 sollten 5 Prozent des Strombedarfs an den eigenen Gebäuden produziert werden. Doch dieses Ziel wurde schon 2022 erreicht. Dafür möchten wir dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Immobilienamtes unter der Leitung von Frau Katrin Leuenberger herzlich danken. Nun gilt es, auf diesem Pfad zu bleiben und mit der Überarbeitung der Immobilienstrategie, welche wohl 2027 neu aufgelegt wird, ein neues ambitioniertes Ziel zu setzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, zukünftig zusätzliche Flächen für die Solarproduktion zu berücksichtigen. Fassaden, Balkonbrüstungen, Parkplätze, Infrastrukturanlagen, Fusswege und andere bisher ungenutzte Flächen sollen auch mitgedacht werden und mitgeplant werden. Mit diesem erweiterten Ansatz könnte das Potenzial von heute 50 Prozent auf allenfalls 70 Prozent Eigenstromproduktion an den Verwaltungsgebäuden erhöht werden.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Integration von Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden. Hier muss der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen, damit auch Private in diese Richtung gehen können. Denn architektonisch hochwertige Lösungen kommen nicht aus dem Massenmarkt aus China, sondern sind ein USP (*Unique Selling Proposition*) der Schweizer Solarbranche. Unsere Unternehmen bieten innovative Lösungen für Dächer und Fassaden, die sich harmonisch in das Stadtbild einfügen. Der Regierungsrat soll bei seinen Planungen solche Schweizer Lösungen aktiv berücksichtigen. Die Grüne Fraktion schreibt ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Solaranlagen auf Dächern auszubauen, das ist eine sehr sinnvolle Angelegenheit. In vielen Fällen lohnt sich das sogar

finanziell, und wir haben heute bereits viele Solaranlagen auf den Dächern unserer Immobilien. David Galeuchet hat es gesagt, wir sind dabei deutlich schneller vorangekommen, als das ursprünglich mal geplant gewesen ist. Wir haben heute 3,5 Gigawattstunden Strom, die wir jedes Jahr auf unseren eigenen Dächern produzieren, also das war der Wert von 2022, jetzt sind wir schon ein bisschen höher. Das entspricht rund 6 Prozent des eigenen Strombedarfs, und bis 2028 wird das noch auf 8 Gigawattstunden pro Jahr steigen, das wären dann rund 13 Prozent, wenn dann der Stromverbrauch noch gleich hoch ist wie jetzt. Das sind einfach die Projekte, die bereits geplant sind und von denen wir wissen, dass sie in dieser Zeit fertig werden.

Wir haben im Rahmen dieses Postulats eine Potenzialanalyse bei unseren eigenen Gebäuden und auf unseren eigenen Dächern ausgeführt. Wir haben rund 300 Areale, die in diesem Zusammenhang relevant sind, mit rund 1000 Dächern, da lässt sich also etwas machen. Das gesamte Potenzial wären rund 60 Gigawattstunden.

Jetzt zu den Kosten, wenn man das jetzt alles direkt ausrüsten wollte: Sagen wir mal, wir nehmen zwei Drittel des Potenzial, das scheint realistisch, also 40 Gigawattstunden. Das wären rund 80 Millionen Franken, die man hier investieren müsste. Demgegenüber stünden dann jährliche Einsparungen oder Erträge von rund 5,5 bis 7,5 Millionen Franken. Das heisst, man könnte diese Anlagen in zwischen 11 und 15 Jahren amortisieren, so ganz grob gerechnet mit den heutigen Preisen. Allerdings, das wurde schon gesagt und wir haben das im Postulat so geschrieben: Mit den jetzigen Personalressourcen im Immobilienamt und im Hochbauamt schaffen wir es nicht, diese Extrainvestition schnell und zügig auf allen Dächern, die wir im Bestand haben, umzusetzen. Deshalb ist unsere Strategie folgendermassen: Wir rüsten überall, wo wir Bauprojekte haben, bei Neubauten sowieso, aber natürlich auch, wenn wir eine Sanierung oder eine Dachsanierung machen, die Gebäude mit Solaranlagen aus, und damit kommen wir auch Schritt für Schritt vorwärts; vielleicht nicht ganz so schnell, wie gewünscht. Wir bitten daher den Kantonsrat, dieses Postulat abzuschreiben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 91/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unisex-Toiletten in Gaststätten und Clubs

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 30. Januar 2023
KR-Nr. 33/2023, RRB-Nr. 386/29. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Jetzt kommen wir zum Wesentlichen, was uns bewegt, und zwar die Unisex-Toiletten: Gemäss Paragraf 12 Absatz 1 der Besonderen Bauverordnung I (BBV) müssen in Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr, wie Verwaltungsgebäuden, Hotels, Restaurants, Theater, Kinos, Spitäler und so weiter, für das Publikum nach Geschlechtern getrennte Abort-Anlagen in hinreichender Zahl, Grösse und Art bereitgestellt werden. Und in Absatz 2 schreibt es den Gastwirtschaftsbetrieben vor, dass ab 50 Plätzen nach Geschlechtern getrennte Abort-Anlagen erforderlich sind. Es geht in unserem Postulat nicht um die Bezeichnung «Abort» – da müsste man sich vielleicht auch Gedanken machen, ob das noch zeitgemäss ist –, sondern es geht um geschlechtsneutrale Toiletten. Denn in der Praxis setzen immer mehr Restaurants und öffentliche Einrichtungen auf geschlechtsneutrale Toiletten. Persönlich erlebt habe ich dies im Restaurant «DAR» in Zürich und im «Bretter-Hotel» beziehungsweise der «Trauffer Erlebniswelt» beim Ballenberg. Gegensätzlicher könnte das Publikum wohl nicht sein – das trendige vegane Restaurant in Zürich und das traditionelle Hotel im Berner Oberland. Auch im Ausland, insbesondere in Skandinavien, wird es schon lange so gehandhabt. Dort hat man geschlossene Kabinen und ein gemeinsames Lavabo. Die Motivation dazu kann darin liegen, dass es jene entlastet, die sich weder dem einen noch dem anderen Häuschen zugehörig fühlen. Aber die Motivation liegt vor allem auch darin, dass es einem Betreiber oder einer Betreiberin eines Gastwirtschaftsbetriebs frei überlassen werden soll, wie er oder sie die WC-Anlagen am besten plant. Was ist am geeignetsten betreffend Platz, Publikum und Sicherheit? Das Postulat will somit grösstmögliche Freiheit.

Der Kanton Bern hat diese Entwicklung bereits aufgenommen, seit zwei Jahren müssen grössere Gastrobetriebe ab 50 Plätzen keine getrennte WC mehr anbieten, in Luzern seit 2018. Und trotz den Bedenken des Regierungsrates sind in Bern und Luzern keine negativen Erfahrungen gemacht worden. In einem Museum in Bern mit geschlechtsneutralen WC, Toiletten waren bei einer Umfrage fast 80 Prozent nur positive Reaktionen. Der Regierungsrat in Bern führt dazu aus: Es ist aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar, wieso Gastgewerbebetriebe mit mehr als 50 Sitzplätzen nach Geschlechtern

getrennte Toiletten haben müssen, solche mit weniger als 50 Sitzplätzen jedoch nicht. Die nötige Privatsphäre kann auch mit Unisextoiletten gewährleistet werden. Insbesondere bei Nachtclubs oder grösseren Ausgehlokalen sind zur Gewährleistung der Sicherheit von oben bis unten geschlossene WC-Kabinen angezeigt. Aus diesen Gründen sollten alle Gastgewerbebetriebe, unabhängig von ihrer Grösse, die Möglichkeit haben, Unisextoiletten anzubieten, und das ist jetzt im Kanton Bern möglich.

Der Regierungsrat im Kanton Zürich aber argumentiert mit dem Sicherheitsbedürfnis der Frauen, und Sie können mir glauben, das ist mir sehr wichtig. Dieses Argument ist in diesem Zusammenhang aber abzulehnen, denn, erstens, gehen bei kleinen Betrieben mit Unisex-Anlagen mehr Gäste ein und aus, was das Sicherheitsbedürfnis sogar noch erhöht. Und zweitens geht es bei diesem Postulat explizit nicht um Clubs und grössere Lokale, denn diese werden, können und dürfen weiterhin getrennte Anlagen haben. Diese kennen die Bedürfnisse ihrer Gäste und eben auch ein allfälliges Sicherheitsbedürfnis bei weiblichen Gästen. Und das Sicherheitsbedürfnis in der Gastrobranche ist eh bereits angekommen. So gibt es das Gütesiegel «Safer Clubbing». Die Branche scheint da weiter zu sein als der Regierungsrat. Wenn Mann oder Frau sich bedrängt fühlt, kann man an die Theke gehen und fragen: Ist Luisa hier? Dieses Codewort bedeutet, dass man Hilfe braucht, und dann muss das Personal reagieren.

Eine grosse WC-Revolution ist mit diesem Postulat nicht zu erwarten, aber eine Regulierung weniger, die dem Gewerbe unnötige Hürden auferlegt. Deshalb hoffe ich, dass unser Postulat überwiesen wird.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich nehme es vorweg, die SVP will auf keinen Fall eine Pflicht für Unisex-Toiletten. Jedoch soll jeder Betrieb selber entscheiden können, wie er seine minimal erforderliche Toilettenanzahl anordnet. Bei bis zu 50 Gästeplätzen kann ich zwei Toiletten in einem Raum haben, zwei abschliessbare Toiletten mit einer Waschanlage für die Hände. Ab 51 Plätzen brauche ich drei Toiletten, und diese müssen plötzlich geschlechtergetrennt angeordnet werden. Das kann ich nicht verstehen, denn gerade für kleine Gastrobetriebe – und 50 oder 55 Plätze sind kleine Gastrobetriebe – sind auf jeden Quadratmeter Verkaufsfläche angewiesen. Der Platz soll zukünftig nicht unnötig für sanitäre Anlagen verbraucht werden müssen. Die SVP und auch ich, wir sind überzeugt, dass auch zukünftig, wo es die Platzverhältnisse zulassen, geschlechtergetrennte Toiletten erstellt werden. Denn die Bevölkerung begrüsst auch das und fühlt sich tendenziell wohler in geschlechtergetrennten Toiletten. Deshalb werden wir den Vorstoss unterstützen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Geschätzte Gäste auf der Tribüne, vielleicht haben Sie dieses Thema auch schon in Hessen diskutiert (*angesprochen ist eine Delegation des Hessischen Landtags, die den Kantonsrat besucht*). Ich habe kurz nachgeschaut, in Berlin und in Köln gibt es genderneutrale WC. Wie es in Hessen aussieht, erfahren wir wahrscheinlich ein bisschen später. Und falls nicht, wird Sie das sicher auch interessieren, was wir heute hier diskutieren. Besten Dank dem Präsidenten, dass er mir das Wort jetzt schon ermöglicht, ich habe erst als Person Nummer 9 (*für eine Wortmeldung*) gedrückt, um zu replizieren, aber vielleicht werde ich auch später noch einmal sprechen (*Heiterkeit*).

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, das tut sie ja immer, und dieser Vorstoss trägt dieser Entwicklung auch in unserem fortschrittlichen Kanton Zürich entsprechend Rechnung. Wir haben es gehört: Unisex-Toiletten sind keine neue Idee, sondern eine Antwort auf die Bedürfnisse einer modernen, offenen und inklusiven Gesellschaft. In vielen europäischen Ländern, wie Schweden, Grossbritannien oder den Niederlanden, sind Unisex-Toiletten bereits längst ein fester Bestandteil in öffentlichen Räumen, Gaststätten und Clubs. Diese Länder haben gezeigt, dass Unisex-Toiletten nicht nur eine praktikable Lösung sind, sondern auch dazu beitragen, gesellschaftliche Normen zu modernisieren und die Gleichstellung aller zu fördern. Sie bietet insbesondere für Menschen, die sich nicht mit den traditionellen Geschlechterrollen identifizieren, einen diskriminierungsfreien und sicheren Zugang zum stillen Örtchen. Immer mehr Menschen hinterfragen die starren Kategorien von Mann und Frau und suchen nach flexibleren Lösungen. Es ist nur logisch, dass die Architektur der öffentlichen Toiletten diesem Wandel nun endlich Rechnung trägt. Wir haben es gehört, bereits in den Kantonen Bern und Luzern gibt es keine Pflicht mehr, geschlechtsgetrennte Toiletten in Gaststätten und Clubs anzubieten. Und wie ich soeben gehört habe, auch die Bergbahnen in Scuol im Kanton Graubünden haben jetzt Unisex-Toiletten eingerichtet. Diese sind jeweils in Einzelkabinen gegliedert, sind von oben bis unten geschlossen und haben auch ein Waschbecken. Die Stadt Zürich hat in diesem Bereich ebenfalls erste kleine Schritte unternommen, indem genderneutrale Toiletten in öffentlichen Gebäuden und an Veranstaltungen eingeführt wurden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen klar, dass die Einführung von Unisex-Toiletten weder zu einer Zunahme von Problemen geführt hat, noch der Sicherheit abträglich ist. Stattdessen gibt sie den Betreibern von Gaststätten und Clubs die Möglichkeit, ihre Infrastrukturen besser an die Bedürfnisse ihrer Gäste anzupassen.

Doch bei all diesen Fortschritten dürfen wir den Schutz der Privatsphäre nicht vernachlässigen, dies ist uns als SP sehr wichtig. Insbesondere Frauen haben das Recht, sich in sanitären Einrichtungen sicher und geschützt zu

fühlen. Unisex-Toiletten sollten daher so konzipiert sein, dass sie auch den Anforderungen der Privatsphäre gerecht werden, mit voll verschliessbaren Kabinen und sicheren Zugängen. Einige europäische Städte wie Kopenhagen haben bereits gezeigt, wie diese Konzepte erfolgreich umgesetzt werden können. In diesen Modellen wird besonders Wert auf den Schutz der Privatsphäre gelegt, sodass niemand sich unwohl fühlen muss. Somit besprechen wir heute vor allem eine architektonische und bauliche Fragestellung und keine Grundsatzdebatte.

Die Einführung von Unisex-Toiletten bietet zudem eine Chance für die Gastronomie und die Clubszene in unserem Kanton. Viele dieser Betriebe stehen vor Platzproblemen und können aufgrund der derzeitigen Auflagen nicht flexibel genug auf die Bedürfnisse ihrer Gäste reagieren. Mit der Abschaffung der Pflicht zu geschlechtergetrennten Toiletten ab 50 Plätzen – diese Zahl ist ja, wie wir es gehört haben, ohnehin willkürlich – geben wir den Betrieben mehr Raum, um ihre sanitären Einrichtungen bedürfnis- und kundengerecht zu gestalten.

Nicht alle aus der SP werden dieses Postulat unterstützen, auch wir hatten eine intensive Diskussion, und ich bin gespannt auf die folgenden Argumente. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Gastro-Verbandes Kanton Zürich und bin Mitinhaber eines Gastro-Betriebs.

Es ist unbestritten, dass geschlechtergetrennte Toiletten in gewissen Lokalen auch als Rückzugsorte genutzt werden. Ebenso unumstritten ist jedoch, dass jeder Betrieb einzigartig ist – und damit auch die Sicherheitsaspekte vor Ort. Dass der Regierungsrat pauschal und ausschliesslich auf Sicherheitsbedenken verweist, um das Postulat zur Ablehnung zu empfehlen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich frage mich ernsthaft, weshalb beispielsweise in einem gut besuchten Restaurant ausgerechnet die leere Damen-Toilette der sicherste Ort des Betriebs sein soll. Dieses Argument entbehrt einer logischen Grundlage und lenkt von der eigentlichen Thematik ab.

Das Wohl der Gäste steht in jedem Gastgewerbebetrieb im Mittelpunkt, sei es in Restaurants, Bars oder Clubs. Dazu zählen selbstverständlich auch saubere und gut ausgestattete Toiletten. Für die Kundschaft steht erfahrungsgemäss die Sauberkeit der sanitären Anlagen im Vordergrund – und nicht, ob sie geschlechtergetrennt sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Restaurant-, Bar- und Clubgängerinnen und -gänger ihre Entscheidungskriterien selber festlegen können, ob sie das eine Lokal besuchen möchten oder nicht, und entsprechend selber entscheiden können, ob ihnen das eine oder das andere Toilettensystem zusagt. Ich bin auch der festen Überzeugung,

dass mit dieser Liberalisierung die geschlechtergetrennten Toiletten in Betrieben, wo sie gewünscht werden, auch weiterhin bestehen bleiben. Lassen Sie uns den Betrieben die Freiheit geben, ihre Angebote flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten. Eine Liberalisierung ist nicht nur ein Zeichen des Fortschritts, sondern auch ein Ausdruck des Vertrauens in die unternehmerische Eigenverantwortung. Bitte überweisen Sie mit uns das Postulat. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Dieses Postulat ist mit der Idee entstanden, eine der vielen Regulierungen in PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu eliminieren. Tatsächlich wäre eine Deregulierung beim Bauen durchaus sinnvoll. Das PBG durchzukämmen, das täte richtig gut. Jedoch gerade beim heiklen Thema der Toiletten scheint es nicht angemessen, trotz des Hinweises auf die Sicherheitsaspekte.

Das Postulat möchte die geschlechtergetrennten Toiletten erst ab 100 Sitz- oder Stehplätzen einführen. Alle Gastrobetriebe dürften immer noch getrennte Toiletten bauen lassen, wenn sie wollen, vor allem, wenn ihren Gästen das Thema der Sicherheit wichtig ist. Diese Deregulierung liesse Platz für architektonisch innovative Lösungen, das haben wir auch gehört. Dieses Entschlacken einer Vorgabe aus dem PBG geht aber gegen das Bedürfnis nach Sicherheit. Geschlechtergetrennte Toiletten sind Safe Spaces für Frauen, und das sollen sie bleiben. Beim Abwägen, ob die Sicherheit von Frauen oder dass das Anpassen eines Gesetzestextes mit ungewissem Ausmass wichtiger ist, haben wir uns für die Interessen der Frauen entschieden. Die Grünliberalen lehnen dieses Postulat ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ein spannender Vorstoss, ein schöner Vorstoss von FDP und SVP. Die Grünen haben das auch intensiv diskutiert und sind auch nicht ganz zu einer einheitlichen Haltung gekommen. Die Mehrheit wird es aber nicht überweisen aus ähnlichen Überlegungen wie bei meiner Vorrednerin. Es geht eben nicht nur um Türschildchen oder die Entscheidung zu erleichtern, ob ich jetzt zu den Männern oder zu den Frauen gehe, sondern es geht auch um Sicherheit, um Schutz vor sexueller Belästigung, teilweise auch um gefühlte Sicherheit. In Restaurants ist das wahrscheinlich eher weniger ein Problem. Wenn man jetzt tagsüber aufs WC geht und es irgendwie separate Räume hat, die abschliessbar sind, dann ist das nicht so kritisch. Vor allem die Clubs haben bei uns zu reden gegeben, und wir haben uns dann auch bei Betroffenen erkundigt. Junge Frauen sind in unserer Fraktion nicht übervertreten, dafür haben gewisse Fraktionsmitglieder Töchter in einem Alter, in dem man in Clubs geht, und wir haben Junge-

Grüne-Mitglieder. Und da ist schon herausgekommen, dass es Sicherheitsbedenken gibt. Es gibt Situationen, in denen man einen Rückzugsort braucht, wo man unter sich sein kann. Gerade in Clubs fließt auch Alkohol, manchmal werden andere Drogen konsumiert, und da macht es Sinn, dass man eben geschlechtergetrennte Toiletten hat.

Es wäre natürlich wünschenswert, wenn Clubbetreiber sich generell überlegen würden, was eigentlich eine sicherheitsfreundliche Architektur ist. Dass man fürs WC nicht ins zweite Untergeschoss und noch dreimal ums Eck durch einen düsteren Gang gehen muss, das kann man jetzt in Bauvorschriften schlecht vorschreiben. Aber es wäre einfach wünschenswert, wenn sich Gastrobetreiber das generell einmal überlegen würden.

Ein Teil der Fraktion sieht das aber anders und sagt: Ja, das regelt sich im Grunde selbst. Wenn Menschen sich nicht sicher fühlen in einem Club, dann gehen sie sich nicht hin, und der Markt regelt das. In diesem Sinne wird ein Teil unserer Fraktion das Postulat überweisen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): In der Besonderen Bauverordnung von 1981 wird festgehalten, dass in Gastwirtschaftsbetrieben ab 50 Plätzen nach Geschlechtern getrennte Abortanlagen nötig sind. Im Postulat wird nun gefordert, dass unter Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses dieser Artikel ersatzlos gestrichen werden soll. Die genannte Anforderung der Bauverordnung, meinen die Initiantinnen, sei nicht mehr zeitgemäss.

Die Regierung hingegen meint, dass sich gerade aus Sicht von Frauen Sicherheitsfragen stellen, und aufgrund dessen sei dieses Postulat abzulehnen. Persönlich sehe ich das auch so. Die Fraktion der Mitte kommt jedoch zum Schluss, dass auch für transgender und nichtbinäre Personen das Sicherheitsgefühl in geschlechterspezifischen Toiletten leiden kann. Unisex-Toiletten können also helfen, Diskriminierung und unangenehme Situationen zu vermeiden. Ein weiterer Punkt, der für diese WC spricht, ist, dass die Warteschlangenproblematik verringert wird, da jeder auf jede verfügbare Toilette gehen kann, unabhängig vom Geschlecht. Ja, Hand aufs Herz, wir Frauen nehmen es heute schon manchmal nicht so genau und gehen gerne mal auf die andere Toilette, was aus meiner Sicht zwar für mehr Frauentoiletten sprechen würde, aber egal. Restaurants und Clubs, die Unisex-Toiletten einführen, senden ein starkes Signal der Offenheit und Modernität aus. Dies kann sich wiederum positiv auf die Reputation des Betriebes auswirken, um so dann eine progressive und inklusive Klientel anzusprechen.

Alles in allem überwiegen wohl die Argumente, um dieses Postulat zu überweisen, und auch ich werde so abstimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Ich persönlich begrüsse die Diskussion um geschlechterneutrale Toiletten und anerkenne die gesellschaftliche Entwicklung hin zu mehr Inklusion. Der Ansatz, Gastwirtschaftsbetrieben die Freiheit zu geben, ihre Toiletten-Infrastruktur flexibel zu gestalten, könnte den Bedürfnissen einer diversen Kundschaft entgegenkommen. Gleichzeitig ist uns als EVP das Sicherheitsbedürfnis von allen ein zentrales Anliegen. Die geltende Regelung bietet klare Strukturen und Schutzaspekte, die nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten. Eine ersatzlose Streichung der bestehenden Vorgaben könnte Risiken bergen, ohne dass die berechtigten Anliegen aller Betroffenen ausreichend berücksichtigt werden. Wir stehen dem Postulat daher kritisch gegenüber und lehnen es grossmehrheitlich ab. Es ist ein durchdachter Kompromiss notwendig, um Sicherheit und Inklusion miteinander zu vereinen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich bin eine Beizengängerin, kenne also sehr viele WC und Toiletten von verschiedenen Beizen hier im Kanton Zürich (*Heiterkeit*). Ich finde es sehr wichtig, dass diese auch gemütlich gestaltet sind – ja, das ist ganz, ganz wichtig –, dass sie ästhetisch auch ansprechend sind. Also es geht nicht nur um Sauberkeit, sondern wirklich auch um einen Wohlfühlfaktor. Gute Gastwirtinnen und Gastwirte und Clubbesitzer wissen, was ihr Publikum möchte, und machen das auch entsprechend. Ich kann also sagen, dass ich sehr viele gemütliche WC hier im Kanton Zürich kenne.

Die Frage der Sicherheit ist natürlich in Clubs ziemlich wichtig, denn in Clubs werden Drogen konsumiert, wird Alkohol konsumiert. Da braucht es auch sichere Orte für Frauen, wo sie sich zurückziehen können. Da finde ich aber auch, dass die Clubbesitzer in der Verantwortung sind. Und gute Gastwirtinnen und gute Gastwirte und eben gute Clubbesitzer wissen, was ihr Publikum möchte.

Kurz und gut, es müssen ja nicht nur genderneutrale WC sein, sondern viele Gastbetriebe haben ja angefangen, Toiletten mit Pissoir und Toiletten ohne Pissoir einzuführen. Und ich bin natürlich die Nutzerin der Toilette ohne Pissoir, denn ich möchte einen Safe Space. Aber eben, das kann man, finde ich, auch den Gastwirten und Gastwirtinnen überlassen. Wir denken, die kennen ihr Publikum, und wir sind gut unterwegs. Aus diesem Grund wird die AL dieses Postulat unterstützen.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Von Frauen hört man manchmal, dass Frauentoiletten schmutziger seien als Männertoiletten. Sorry, inwieweit das so ist, kann ich nicht genau beurteilen, weil ich es noch nie selber überprüft habe. Trotzdem, es geht auch um das Hygieneempfinden. Toiletten haben

mit Hygiene zu tun, und das Empfinden im Bereich Hygiene ist bei Männern und Frauen wohl unterschiedlich.

Dass es bei diesem Vorstoss auch um Sicherheitsaspekte für Frauen geht, scheint uns nicht unerheblich. Und zuletzt noch diese Anmerkung: Nur wenn etwas nicht mehr dem Zeitgeist entspricht, ist es nicht unbedingt einfach schlecht. Daher: Männer aufs Männer-WC, Frauen aufs Frauen-WC! Wir als EDU lehnen dieses Postulat ab. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Seit über 20 Jahren bin ich in verschiedenen Gremien tätig, die sich mit Gleichstellungsfragen beschäftigen, unter anderem im Vorstand des Frauendachverbandes Allianz F, im Vorstand des Frauenhauses Zürcher Oberland, in der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und früher als Präsidentin der Frauenzentrale Zürich. Mit diesen Erfahrungen und auch als Opfervertreterin ist für mich klar, dieser Vorstoss ist abzulehnen. Es ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel, warum das nicht alle Frauen in diesem Rat tun.

Unisex-Toiletten in Gaststätten und Clubs ab 50 Plätzen, da steckt etwas gar viel Naivität dahinter. Sexuelle Belästigung von Frauen und Mädchen ist Alltag. Viele Frauen machen im öffentlichen Raum Erfahrungen mit übergriffigen Männern, gerade in Clubs und Bars. Wird ein Mann aufdringlich, besteht jetzt die Möglichkeit, auf die Frauentoilette zu gehen. Die Frauentoilette ist ein geschützter, intimer Rückzugsort, ein Safe Space. Aber Safe Spaces will man offenbar nur kleinen Minderheiten zugestehen, nicht jedoch den Frauen. Letzte Woche wurde die Kriminalitätsstatistik publiziert und wir haben erfahren, dass die Vergewaltigungen massiv zugenommen haben. Und solange es sexuelle Gewalt gegen Frauen gibt, muss es auch geschützte Bereiche für Frauen und auch geschützte Toilettenbereiche geben. Es geht nicht an, die Schutzbedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung, der Mädchen und Frauen, zu ignorieren. Nach dem Ausgang nicht allein nach Hause gehen zu können, ist für viele Mädchen und Frauen Normalität. Nicht allein auf die Toilette gehen zu können, wäre dann der nächste Schritt.

Der Kampf von Frauen um eigene Toiletten hat übrigens Tradition. Er begann schon Ende des 19. Jahrhunderts mit der ersten Frauenbewegung. Es war ein Kampf für das Recht auf Freiheit, auf Bewegungsfreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum. Das ist heute, im Jahr 2025, noch längst nicht überholt. Und wenn jetzt da die Erfahrungen aus dem Ausland oder aus dem Kanton Bern geschildert werden, wird das schon etwas gar rosig dargestellt. Es gibt tatsächlich Erfahrungen im Ausland, und dort beginnt man jetzt bereits wieder mit dem Rückbau von Unisex-Toiletten. Unisex-Toiletten sind richtig, wenn sie eine Ergänzung sind, nicht aber als Ersatz für Frauenräume.

Was das Postulat fordert, ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt auf dem Buckel der Frauen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Männer und Frauen sind unterschiedliche Wesen, nicht nur äusserlich, in jeder einzelnen Körperzelle hat man entweder das X- oder das Y-Chromosom (*Zwischenrufe*). Und das zeigt sich auch im Verhalten. Während Männer zum Beispiel gerne allein auf stille Örtchen gehen, tun Frauen das lieber zu zweit. Und das entsprechende Örtchen ist dort auch tendenziell nicht ganz so still (*Unruhe im Saal*), mir kommt das vor wie hier drin. Die Toilette ist ein Ort des Rückzugs, ein Ort, an den man sich zurückzieht, weil man sich dort eine Blöße gibt. Das braucht ein gewisses Vertrauen in den Ort. Wenn das Vertrauen in den Ort nicht gegeben ist, wenn man sich dort nicht genügend wohlfühlt, spürt man das wortwörtlich im ganzen Körper. Das kann sogar dazu führen, dass man das geplante Geschäft überhaupt nicht ausführen kann. Wenn aber Männer an solch einem Ort sind, fühlen sich Frauen nicht sicher. Eine Frau fühlt sich dann tendenziell sicher, wenn sie sich mit einer anderen Frau auf diesem Ort treffen kann. Die Anwesenheit von fremden Männern ist auf dem öffentlichen WC nicht gewünscht und führt dazu, dass sich die Frauen in der Regel nicht sicher fühlen. Darum schliessen wir von der EDU uns dem Antrag des Regierungsrates an und lehnen das Postulat ab. Danke vielmals.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Zuerst, lieber Hans Egli, hast du vielleicht schon einmal von Intersex-Personen gehört? Es ist übrigens nicht so, dass es nur XX- und XY-Chromosomen gibt. Und auch sonst finde ich es, ehrlich gesagt, etwas schade, dass sich viele hier unter einem Sicherheitskonzept für junge Frauen in Clubs oder sonst in Gaststätten und so weiter nichts vorstellen können, das über die Existenz einer Frauentoilette hinausgeht. Denn ich kann Ihnen sagen, im Club wird man als junge Frau auch ausserhalb der Toilette belästigt. Und gerade wenn das alles abschliessbar ist und der Club halt eben wirklich ein Awareness-Konzept hat, dann sollten solche Toiletten kein Problem sein.

Und etwas, das ja auch aufgegriffen wurde, und deshalb ist es auch kein Rückschritt für Frauen, Andrea Gisler: Momentan, unter dem geltenden Gesetz, gibt es Toiletten für Männer und für Frauen. Das heisst: Intersex-Personen, nonbinäre Personen und in der Praxis dann halt auch Personen, die vielleicht nicht als das Geschlecht wahrgenommen werden, mit dem sie sich identifizieren oder das teilweise auch biologisch ihr Geschlecht ist, werden dann – Zustände, die wir teilweise in den USA sehen – von irgendwelchen Gender-Polizeien aus den WC rausgeworfen. Es kann nicht sein, dass es im

Kanton Zürich Personen gibt, die dann einfach auf gar kein WC gehen können. Und ob das Ihnen passt oder nicht, diese Personen existieren. Und eben nochmals: Ich würde wirklich an Sie appellieren, gerade als eine der wenigen jungen Frauen in diesem Rat: Sicherheit ist ein grosses Thema für junge Frauen im Ausgang, aber denken Sie doch bitte über die Toiletten hinaus! Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich staune jetzt schon über diese Debatte hier, was ich jetzt heute Nachmittag hier hören musste über die Toiletten. Toiletten sind keine Wellnessinseln, wo wir uns stundenlang aufhalten, oder Safe Spaces. Auf den Toiletten erledigen wir das einschlägige Geschäft, das ist alles. Und bei diesem Vorstoss geht es um nichts Geringeres, als den Wald der Bauvorschriften für kleinere Gastrobetriebe zu lichten, es geht um nichts mehr und nichts weniger. Und ich spreche hier zu Ihnen, um das klarzustellen, als Frau. Und wenn man als Frau in einen Gastrobetrieb oder in einen Club geht, wo einem das WC nicht gefällt, wo man sich nicht sicher fühlt, wo man sich nicht wohlfühlt, wo man sich nicht in einem Safe-Space fühlt, dann zwingt einen niemand, diesen Club zu besuchen. Die Clubs stehen im Wettbewerb untereinander. Und wenn Clubbetreiber feststellen, dass ihre Toiletteninfrastruktur den Gästen nicht entspricht, den Bedürfnissen der Gäste nicht entspricht, dann können das die Clubbetreiber auch wieder ändern. Sie können dann auch wieder mehrere Toiletten anbieten für beide Geschlechter. Dieser Vorstoss soll nur eine Erleichterung für die kleinen Gastrobetriebe bringen, nichts mehr und nichts weniger. Vielen Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich habe Verständnis für die Sicherheitsbedenken in Clubs, und vielleicht braucht es da auch zukünftig eine Sonderregelung. Sehr erstaunt bin ich über die Fraktionshaltungen der GLP und Grünen. Sie fordern genderneutrale Toiletten in Schulen, Sie fordern das. Bei unseren Kindern soll das kein Problem sein, aber in Gaststätten ist das plötzlich ein Riesenproblem? Ich verstehe die Welt nicht mehr. Und was ich genüsslich festgestellt habe: Alle Parteien anerkennen ein Gewaltproblem gegenüber Frauen. Hat das vielleicht mit der Zuwanderung zu tun? (*Heiterkeit*)

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Der Parteipräsident der SVP (*gemeint ist der Vorredner*) hat auch eine gewisse, sage ich mal, flexible Werthaltung. Bei meinen Recherchen zu diesem Vorstoss bin ich zum Beispiel auf einen Text der SVP vom September 2022 gestossen, im SVP-Klartext, ich zitiere hier: «Wir erleben den Genderwahn aber nicht nur in der Sprache, auch in der Politik greift er wild um sich. In den Städten

Zürich und Luzern soll nun ein Drittel der Toiletten an den Schulen ‹geschlechtsneutral› sein. Pissoirs werden abgeschafft. Man fragt sich: Was kommt als Nächstes? Mit all diesen Sachen kann sich nur eine Gesellschaft beschäftigen, die in Überfluss lebt, die keine wirklichen Probleme hat.» Und drei Monate später erreichen Sie dann einem Postulat ein, das geschlechtsneutrale Toiletten fordert. An Schulen ist das etwas anderes, ich habe das ja vorhin auch differenziert nach Restaurants und Clubs. Schulen sind nun wirklich eine andere Umgebung als Clubs. Und wie das auch bereits gesagt wurde, man kann einfach ergänzend zusätzlich noch geschlechtsneutrale Toiletten einführen, aber die Frauentoiletten belassen. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich bei allen Votanten und Votantinnen für die interessanten und engagierten Voten bedanken. Wenn ich gleichermassen den Voten von Leandra Columbus und Susanne Brunner zustimmen kann, dann zeigt das, dass das wirklich ein sehr überparteiliches Anliegen ist. Vor allem bin ich froh, dass es allen Votanten und Votantinnen vor allem auch um das Sicherheitsbedürfnis der Frauen geht.

Und deshalb nochmals: Was will dieses Postulat? Was will ein erfolgreicher Gastro- und Gewerbebetreiber, ein Restaurantbetreiber, eine Restaurantbetreiberin? Sie möchten, dass sich die Gäste wohlfühlen und wiederkommen, dass sich die Frauen wohlfühlen und wiederkommen, und da setzt dieses Postulat an, dass sie die grösstmögliche Freiheit haben. Ein Club wird bestimmt nicht von dieser Flexibilisierung Gebrauch machen, ein Club wird weiterhin Frauentoiletten und Männertoiletten haben, denn der Betreiber möchte, dass die Leute wiederkommen und sich wohlfühlen. Und eben das Sicherheitsbedürfnis, ich habe es in meinem ersten Votum schon erwähnt, das Sicherheitskonzept: ‹Ist Luisa hier?›, ich weiss nicht, wie viele Frauen hier dieses Codewort kennen. Es gibt das Sicherheitsbedürfnis, das ist in der Gastrobranche und in der Clubszene angekommen. Wir müssen dieses Sicherheitsbedürfnis angehen und dagegen ankämpfen, dass sich Frauen nicht mehr sicher fühlen, aber sicher nicht bei den Regulierungen und den Entwicklungen der Gesellschaft und dem Bedürfnis nach geschlechtsneutralen Toiletten. Die Clubs – wie gesagt, dort, wo die Belästigung von Frauen passiert – werden davon nicht profitieren, es sind die kleinen Restaurants. Das vegane, trendige, kleine Café muss beurteilen können, was die weiblichen Besucherinnen wollen, und die Freiheit haben, die Toiletten entsprechend anzulegen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich wollte diese, ehrlich gesagt, ein bisschen peinliche Debatte nicht noch verlängern, aber ich muss hier für meinen Parteipräsidenten, der sich aus prozeduralen Gründen (*er hat schon zweimal gesprochen*) nicht mehr melden kann, doch noch kurz aufstehen und mich melden. Ich finde es schade, dass unsere deutschen Gäste schon gegangen sind. Ich wollte mich eigentlich bei ihnen entschuldigen, dass wir hier tatsächlich fast eine Stunde lang über Klos sprechen im Kantonsrat des Standes. Zürich. Eine kurze Replik an Frau L'Orange Seigo: Das Erste, das Domenik Ledergerber in seinem ersten Votum gesagt hat, ist: «Wir setzen uns nicht für genderfreie Klos ein, wir setzen uns hier dafür ein, dass jedes Restaurant selber wählen kann.» Es ist eine klare administrative Entlastung, und es freut mich sehr, dass wir hier mit der SP zusammen einmal eine wirklich kluge Entrümpelung unseres Paragrafendschungels in einem kleinen Bereich hinkriegen. Ich werde es im nachfolgenden Geschäft (*KR-Nr. 70/2023*) dann auch noch sagen, die Gastro-Branche ist froh um jede Erleichterung. Und noch zwei Bemerkungen zu den Fraktionen mit dem «G» im Namen: Ihr von der GLP hättet jetzt hier wirklich einmal die Gelegenheit gehabt, liberal zu sein, wirklich mal eine Bürokratie abzuschaffen, und ihr verhaut es wieder – schade. Bei den Grünen werden wir dann bei der Abstimmung sehen, wer die Vernünftigen und wer die wirklich Unvernünftigen sind. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt wünscht der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, noch das Wort. Er möchte sich bei dieser wichtigen Debatte auch noch einbringen. Er hat das Wort.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja genau, also herzlichen Dank für diese angeregte Debatte. Sie ist so kontrovers ausgefallen, wie erwartet, ich habe sehr viel dazu gelernt.

Nun, die Forderung ist grundsätzlich verständlich, die dieses Postulat stellt. Der Regierungsrat anerkennt auch, dass es ein Bedürfnis nach geschlechtsneutralen WC gibt. Auf der anderen Seite ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es Personen gibt, meistens Frauen, die sich weniger wohlfühlen würden, wenn es nicht geschlechtergetrennte Toiletten gäbe. Und um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen – wir haben das natürlich auch entsprechend diskutiert – befürwortet der Regierungsrat die Beibehaltung der aktuellen Bestimmung. Er lehnt das Postulat daher ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 33/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Mehrwegverpackungen für Take-aways

Postulat Andrew Katumba (SP, Zürich), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 27. Februar 2023

KR-Nr. 70/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Bamert hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Betreiber eines Coffee-Take-aways an der Bahnhofstrasse.

Es wäre an der Zeit, dass wir uns im Kanton Zürich für eine nachhaltigere und ressourcenschonendere Zukunft einsetzen. Und dies beginnt mit einem Bereich, den wir tagtäglich nutzen, und zwar sind das diese Mehrwegverpackungen bei Take-aways. Sie kennen es, da wird Kaffee konsumiert, Matcha konsumiert, kalt und warm, und diese Behälter, meistens Plastikbehälter oder Kartonverpackungen mit einer Folienschicht, werden tonnenweise entsorgt, wenn es gut klappt, und sonst auf den Boden geworfen. Diese Menge – wir verbrauchen in etwa 4000 bis 6000 Kartonbecher pro Monat –, das ist nicht wenig, und wir haben uns auch schon überlegt, wie man das entsprechend reduzieren könnte, und hier kommt der Vorstoss: Als Betreiber sehe ich jeden Tag die Menge an Einwegverpackungen, die unsere Kundinnen und Kunden nach nur wenigen Minuten im Abfall entsorgen. Der Anblick dieser stetig wachsenden Abfallberge verdeutlicht mir, dass wir dringend eine Veränderung herbeiführen müssen.

Wir stehen vor einer Entscheidung, die nicht nur das Abfallaufkommen reduzieren, sondern auch den Umgang mit unseren Ressourcen grundlegend verändern kann. Mehrwegsysteme bieten uns die Möglichkeit, den Kreislauf des unnötigen Abfalls zu durchbrechen und eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen. Mehrweg ist nicht nur eine Möglichkeit, es ist eine Notwendigkeit, wenn wir die Umweltbelastungen, die durch Einwegverpackungen entstehen, eindämmen wollen.

Als Kaffeeladenbetreiber habe ich den Wandel hin zu Mehrwegsystemen bereits vor einigen Jahren eingeleitet und die positiven Effekte direkt erfahren. Leider, so muss ich inzwischen sagen, ging das Kooky-Startup letztes Jahr Konkurs, und wir mussten diesen Testbetrieb einstellen, was ich persönlich wirklich sehr, sehr bedauere. Unsere Kundschaft ist offen für nachhaltige Alternativen, wenn diese leicht zugänglich und gut umsetzbar sind. Wir sehen, dass Mehrwegbecher und -verpackungen hervorragend angenommen werden, doch das Problem besteht darin, dass viele Betriebe nach wie vor an den Einweg-Lösungen festhalten, sich da auch festklammern, weil ihnen klare Regelungen und Anreize fehlen. Auch fehlt es an allgemeingültigen Systemlösungen für Unternehmen, sprich PET, wir kennen es.

Hierzu möchte ich auch auf die aktuelle Studie von Greenpeace hinweisen, die zeigt, dass Städte wie Basel und Bern bereits grosse Fortschritte gemacht haben, indem sie klare Vorgaben und Anreize für Mehrwegsysteme geschaffen haben. Diese Städte sind Vorbilder für uns alle. Sie zeigen, dass es möglich ist, den Abfall drastisch zu reduzieren und gleichzeitig das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltige Alternativen zu schärfen. Basel etwa hat nicht nur Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen vorgeschrieben, sondern auch in seinen eigenen kantonalen Einrichtungen Mehrweglösungen eingeführt. Warum also sollte Zürich hier zurückstehen?

Einwegverpackungen tragen massgeblich zur globalen Plastikschwemme bei und der Trend zu Take-away-Angeboten hat das Problem noch weiter verschärft. Ich erinnere mich da an einen Vorstoss von der SVP (*KR-Nr. 354/2021*), die ja quasi einen Bussenkatalog einforderte, um das Littering in den Städten zu reduzieren. Ich glaube, den haben Sie noch im Hinterkopf. Ich denke, mit einer Take-away-Mehrweglösung könnte man dieses Problem an der Wurzel packen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Abfallaufkommen pro Kopf in Europa, und dies ist wirklich peinlich. Stolz zeigen wir auf unser funktionierendes Abfallwesen und vergessen dabei, wie viel wir einfach wegwerfen. Hier müssen wir einen Zacken zulegen.

Besonders wichtig ist mir als Betreiber, dass wir auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten eingehen, die zunehmend bereit sind, einen Beitrag zu leisten, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die Einführung von Mehrwegverpackungen einzuführen. Es ist an der Zeit, dass wir die Nutzung von Mehrwegverpackungen in der Gastronomie und bei Veranstaltungen auf breiter Ebene zu einer Norm machen. Ich freue mich jetzt auf Ihre Argumente dagegen und würde dann entsprechend replizieren. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Jetzt habe ich dich eben (bei der Behandlung von KR-Nr. 33/2023) noch über den Klee gelobt, lieber Andrew, für einen

sehr sinnvollen Vorstoss zum Bürokratieabbau, und dann machst du gleich wieder das, was du am besten kannst beziehungsweise was ihr Linke am besten könnt: regulieren, vorschreiben und einschränken. Gastronomieunternehmer sollen also verpflichtet werden, ihr Take-away-Angebot auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Als Vorbilder nennt ihr da die EU und die Stadt Basel, wo bereits entsprechende Regelungen gelten. Ich denke, gerade die Technokratie-, die Bürokratie-Hölle, der Bürokratie-Moloch EU und die ultralinke Stadt Basel sind sicher nicht gute Vorbilder für einen Kanton wie Zürich. Es gibt zahlreiche Gründe gegen diese Forderung.

Zuerst einmal Freiwilligkeit: Das ist wahrscheinlich einfach ein Fremdwort für gewisse Kreise. Die Vermeidung von Abfall ist im Trend, und wer sich umweltschonend verhält und dies auch entsprechend vermarktet, der hat einen Wettbewerbsvorteil. Es ist daher zu erwarten, und man sieht es ja auch schon oft, dass immer mehr Anbieter freiwillig und ohne staatlichen Zwang auf Mehrwegverpackungen wechseln werden. Das Ganze ist auch kein Mittel gegen das grassierende Littering. Littering ist ohne Zweifel ein Problem und auch uns ein Dorn im Auge. Nur nützt diese Vorlage nichts dagegen. In der Verantwortung steht nämlich der Konsument und nicht der Anbieter beziehungsweise der Verkäufer. Wenn das Littering-Problem, wie in diesem Postulat, einfach mit neuen Vorschriften für den Verkäufer angegangen wird, dann wird das Pferd mal wieder von hinten aufgezümt. Es gilt, das Gewerbe vor weiterer Regulierung zu schützen.

Es ist wichtig, dass wir auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen hinarbeiten. Vorschriften und Verbote für das Gewerbe sind aber fehl am Platz. Der einzig richtige Weg läuft unserer Meinung nach über die Sensibilisierung der Gesellschaft, über Anreize für die Konsumentinnen und Konsumenten. Gastrobetriebe leiden bereits heute unter sehr hohen Kosten, tiefen Margen und einer enorm grossen Konkurrenz. Einwegverpackungen sind halt in der Regel günstiger, und insbesondere ist auch der Umgang damit weniger aufwendig als mit Mehrwegverpackungen. Vorschriften, die den Betrieb verteuern, sollten wir – und das machen wir bei der SVP auch – grundsätzlich ablehnen. Sie schaden den Gastro-KMU und letztlich auch den Konsumenten, denn es wird ja danach einfach immer teurer. Ich sage es noch einmal, das Gewerbe darf unter keinen Umständen noch mehr eingeschränkt werden. Es ist heute schon schwierig, mit Gastroangeboten Geld zu verdienen.

Und dann hast du, Andrew, auf Basel hingewiesen, wo das bei öffentlichen Veranstaltungen heute schon vorgeschrieben ist. Ich erinnere an das «Züri-Fäscht». Das ist jetzt nicht wegen der Mehrwegverpackungen gescheitert, aber das ist ein Mosaikstein unter Hunderten von Vorschriften, die immer rigider werden. Und deshalb gibt es heute kein «Züri-Fäscht» mehr, und das wollen wir ja auch nicht.

Und dann sind Mehrwegverpackungen, seien wir doch mal ehrlich, auch nicht das Gelbe vom Ei. Sie müssen dann vom Konsumenten nach Hause mitgenommen werden, sie müssen dann korrekt gereinigt werden. Die Rücknahme bietet wieder Aufwand für den Betrieb, und es besteht die Gefahr, dass sich zu Hause die Tupperwares des Lieblings-Take-aways stapeln, das habe ich zum Beispiel im Büro. Ich habe irgendwie fünf oder sechs Gläser von einem Bäcker, wo ich die Salate hole. Aber das Zurückbringen, das geht dann halt immer irgendwie durch die Lappen. Auch bei minderwertigen Verpackungen beispielsweise aus billigem Plastik, da können dann vielleicht nach mehrmaligem Gebrauch sogar gesundheitliche Risiken noch dabei herauschauen.

Fazit: Wir haben es hier mal wieder mit einem generell gewerbefeindlichen und antiliberalen linken Vorschuss für mehr Regeln und mehr Bürokratie und mehr Staat zu tun. Einmal mehr sollen Bürger und Wirtschaft per Gesetz zum erwünschten Verhalten umerzogen werden. Das wollen wir nicht, deshalb sagen wir nein danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Gastro-Verbandes Kanton Zürich und Mitinhaber eines Gastrobetriebs.

Die Gastronomiebranche spielt schon heute eine aktive Rolle im Bereich Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung. Beispiele hierfür sind der Einsatz von Glasflaschen, IFCO-Klappkisten und nachhaltigem, biologisch abbaubarem Einweggeschirr. Die Begründung des Postulates zur Prüfung der Einführung von Mehrwegverpackungen im Take-away mit der Argumentation, dass Einwegverpackungen aus dem Take-away der Hauptverursacher von Abfällen im öffentlichen Raum seien, ist schlichtweg unzutreffend. Ein Blick auf unsere grundsätzlich sauberen Schweizer Strassen und Plätze zeigt ein vielfältigeres Abfallaufkommen: Zigarettenstummel, Zigarettenverpackungen, Zeitungen, Kaugummis, Verpackungsmaterial von Esswaren, wie Chips und Süssigkeiten aus Supermärkten, Kaffeebecher, Bierflaschen, Bierdosen sowie unter anderem Einweggeschirr aus dem Take-away. Es ist jedoch eindeutig, dass Einwegverpackungen aus dem Take-away keineswegs der Haupttreiber sind. Warum sich die Forderungen ausschliesslich gegen diese richten, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dass in jedem Take-away neben Einwegverpackungen auch Mehrwegverpackungen angeboten werden müssen, ist nicht zielführend, sondern sogar kontraproduktiv. Personen, die ihre Abfälle sorglos im öffentlichen Raum entsorgen, werden dies auch mit Mehrwegverpackungen tun. Der Unterschied besteht aber darin, dass diese Mehrwegverpackungen in der Regel aus

Plastik bestehen, während Einwegverpackungen zunehmend aus nachhaltigeren Materialien, wie Karton, Maisstärke oder anderen biologisch abbaubaren Stoffen, gefertigt werden. Dadurch wird das Problem des Litterings nicht gelöst, sondern möglicherweise verschärft.

Gemäss einem der grössten Take-away-Betriebe der Schweiz, der sich umfassend mit dieser Thematik befasst hat, muss eine hohe Rücklaufquote erreicht werden, damit die Ökobilanz positiv ausfällt. Erste Ergebnisse aus den Nachbarländern zeigen, dass in Deutschland und in den Niederlanden nur ein kleiner, einstelliger Prozentsatz der Gäste wiederverwendbare Optionen wählt. Zudem werden diese Verpackungen trotz Depot oft nicht zurückgebracht, wie Ueli Bamert schon gesagt hat. In Frankreich beispielsweise liegt die für einen positiven Umwelteffekt erforderliche Mehrwegnutzung von wiederverwertbaren Verpackungen zwischen 50- und 100-mal. Aktuell werden diese Verpackungen jedoch im Schnitt weniger als 29-mal verwendet, da sie mitgenommen oder sogar weggeworfen werden.

Meine Befürchtung ist, dass die von SP, Grünen und EVP geforderten gesetzlichen Vorgaben vor allem zwei negative Folgen haben werden. Erstens, die Kosten für Konsumenten und Betriebe werden weiter steigen. Zweitens, es wird eine erhöhte Produktion von Plastikgeschirr geben, das am Ende doch noch entsorgt wird.

Sollte das Postulat dennoch überwiesen werden, was die FDP und ich bedauern würden, ruft die FDP den Regierungsrat dazu auf, sicherzustellen, dass die Branchenverbände, die die Herausforderungen und Bedürfnisse der Take-away-Betriebe kennen, umfassend einbezogen und angehört werden. Ein solcher Schritt ist essenziell, um praxisorientierte und umsetzbare Lösungen zu finden. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wenn ich hier auf die Seite FDP und SVP höre, dann haben wir die Hälfte des Postulats schon beantwortet bekommen, lieber Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), vielleicht ist das die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, dass das Postulat die Zwillingschwester unserer parlamentarischen Initiative «Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» (*KR-Nr. 425/2021*) ist. Mit diesem Postulat nehmen wir nun noch die Verkaufsstände von Take-aways auf öffentlichem Grund dazu.

Bei beiden Themen scheint der Kanton Basel-Stadt eine pragmatische Vorgehensweise zu haben, die kopiert werden kann. Zudem wird die neue Verpackungsverordnung der EU auch für die Schweiz relevant sein. Diese sieht langfristig einen Anstieg von Mehrwegverpackungen für Essen und Ge-

tränke im Take-away-Bereich vor. Ob dies jetzt Anreize sind, was wir wünschen, oder Vorschriften, was wir eher vermeiden wollen, lässt das Postulat explizit offen. Die GLP überweist deshalb das Postulat.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Am Morgen hetzend am Bahnhof einen Kaffee im Pappbecher in den nächsten Zug mitnehmen. Drei Minuten später ist der Kaffee schon getrunken, der Becher leer. Was bleibt, ist der Abfall. Essen unterwegs liegt im Trend, ob beim Pendeln in der Mittagspause oder auf einem Spaziergang. Take-away-Angebote sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dieser Trend hat eine Kehrseite: Unmengen von Verpackungsmaterial oder Verpackungsabfall. Jede Person in der Schweiz produziert durchschnittlich 671 kg Siedlungsabfall pro Jahr. Damit liegen wir deutlich über dem EU-Durchschnitt, trotz unseres Selbstbilds als Recycling-Weltmeister. Einwegverpackungen aus Plastik, Karton oder Aluminium machen dabei einen beträchtlichen Anteil aus. Sie werden oft nur wenige Minuten genutzt und landen dann im Müll. Besonders problematisch ist, dass viele dieser Verpackungen im öffentlichen Raum entsorgt werden, was hohe Reinigungskosten für Städte und Gemeinden verursacht.

Der Umstieg auf Mehrwegverpackungen bringt ökologische und wirtschaftliche Vorteile: Weniger Einwegverpackungen bedeuten geringere Entsorgungs- und Reinigungskosten für die öffentliche Hand. Ressourcenschonende Mehrwegsysteme senken den Verbrauch von Rohstoffen und Energie. Es sind langfristige Einsparungen, auch für die Gastronomiebetriebe kann sich der Umstieg rechnen, denn die Anfangsinvestition von Mehrweggeschirren wird sich schnell amortisieren. Wenn der Kanton Zürich das Postulat umsetzt, steht er definitiv nicht allein da. Wir haben es gehört, in der EU gilt eine solche Pflicht seit 2023, Basel wurde erwähnt, auch andere Kantone haben schon Massnahmen ergriffen. Und nicht zuletzt hat die Zürcher Bevölkerung mit einem klaren Ja zum Gegenvorschlag der Kreislaufinitiative aufgezeigt, dass sie sich für eine nachhaltige Abfallpolitik einsetzt und diese unterstützt.

Lassen Sie uns heute einen weiteren Schritt in eine kreislauffähige Gesellschaft machen und stimmen Sie mit der Grünen-Fraktion diesem Postulat zu.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Essen beim Take-away zu beziehen wurde in der heutigen schnelllebigen Zeit immer beliebter. Leider kommt dieses Essen oft in Einwegmaterialien daher und produziert damit sehr viel Abfall, und dies zusätzlich in einer leider oft fragwürdigen Qualität. Dieser Abfall muss korrekt entsorgt werden oder, noch besser, soll durch Mehrwegverpackungen erst gar nicht anfallen. Über 100 Kilogramm Plastikabfall pro Kopf und Jahr, das ist zu viel. Zusätzlich müssen wir schonender mit den

Rohstoffen umgehen, die Nutzungsdauer verlängern, sie möglicherweise wiederverwenden oder in den Kreislauf zurückführen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Als sogenannter Raumpate in meinem Wohnquartier komme ich oft in den zweifelhaften Genuss, die Verpflegungsverpackungen einer der grössten Fastfoodketten einzusammeln. Das grundsätzliche Anliegen finde ich in jedem Fall berechtigt. Ich habe das Postulat selber nicht mitunterzeichnet, aber mein früherer Kollege Beat Monhart (*Altkantonsrat*). Ich glaube, es leistet auch einen Beitrag zum schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern, was auch im Sinne der Zürcher Bevölkerung ist, die am 25. September 2022 mit knapp 90 Prozent der Stimmen Ja zum neuen Kreislauf-Artikel in der Kantonsverfassung gesagt hat. In der praktischen Umsetzung werden sich allerdings einige Schwierigkeiten zeigen, und hier ziehe ich auch den Hut des Gewerblers an. So wird es eine Herausforderung sein, die Rückgabe von Mehrwegverpackungen konsumentenfreundlich und logistisch sinnvoll zu organisieren. Hinzu kommt, dass gerade für kleinere Betreiber von Take-aways eine Pflicht für Mehrwegverpackungen zu spürbaren Mehrkosten führt. Betrachtet man auf der anderen Seite die Menge an Einwegverpackungen, die im öffentlichen Raum achtlos auf den Boden geworfen werden, sind Massnahmen angezeigt.

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat um einen Prüfbericht gebeten, und so finde ich diese Forderung vertretbar. Ich bin mir nicht sicher, ob die Initianten noch wissen, dass sie ein entscheidendes Wörtchen in die Forderung geschrieben haben, nämlich, dass diese «auch» in Mehrwegverpackungen anzubieten sind. Es steht «auch» drin, es ist also nicht zwingend, dass komplett umgestellt werden muss. Es soll, so verstehe ich das, eine situative Beurteilung gemacht werden. Und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er in seinen Bericht schaut, was praktikabel ist, was Mindestgrössen von Betrieben sind, wo das greifen soll und kann. Wie ist die Ökobilanz, das wurde zu Recht gesagt, wenn man tonnenweisen Plastikbecher für Mehrweglösungen produziert und die dann trotzdem im Abfall landen? Geht das dann noch auf? Der Bericht sollte meiner Meinung nach ergebnisoffen sein, und es ist nicht zwingend, dass man immer gleich ein Gesetz macht. Aber genau hinschauen, das ist erlaubt.

In diesem Sinne wird die EVP dieses Postulat unterstützen. Und vielleicht finden Sie noch eine gute Idee als Erinnerungshilfe für vergessliche Bürger, die ihre Geschirrbehälter zu Hause vergessen, dann wäre das eine saubere Abrundung. Danke vielmals.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Verbote sind immer im Keim zu ersticken. In der Schweiz haben wir grundsätzlich keine Einwegverpackungen, es sind immer Mehrwegverpackungen; dies im Unterschied zur EU. Bei uns wird der Abfall genau gesammelt, er dient als Rohstoff für die Kehrichtverbrennungsanlagen, und diese produzieren Strom und Wärme, was wir ja auch brauchen. Dies im Unterschied zu vielen Ländern in der EU, wo der Abfall einfach deponiert oder in die Meere gekippt wird. Man kann Äpfel nicht einfach mit Birnen vergleichen. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn man vom Kreislauf spricht, dann haben wir hier mit Mehrwegverpackungen bei Take-aways oder auch bei Kaffee-Take-aways und so weiter einen konkreten Punkt, wo wir Handlungsbedarf haben. Und als zweite wichtige Sache: Wir haben hier nicht nur einen konkreten Handlungsbedarf, wir haben auch konkrete Handlungsmöglichkeiten: Wir haben quasi Alternativen hierzu, die bestehen, die einsatzbereit sind und die auch funktionieren. Es gibt bereits heute Konzepte mit Mehrweggeschirr, mit Kaffeebechern und so weiter. Das Problem momentan ist einfach, dass es nicht flächendeckend ist. Es läuft im Moment darauf hinaus: Wenn ich unterwegs Take-away-Geschirr oder irgendwie eben einen Kaffee-to-go haben will, dann bin auch ich als Endverbraucher gefordert und habe eine hohe Hürde, damit ich entsprechend ein Take-away-Geschirr, damit ich einen Kaffeebecher habe, den muss ich eventuell selber mitbringen. Es ist halt einfach nicht so, dass es so einfach wäre. Und dies können wir ändern, hier haben wir einen Hebel, denn wenn diese Mehrwegverpackungen mehr verbreitet sind, breiter akzeptiert und auch mitgetragen werden, erzeugt dies eine entsprechende Wirkung. Es senkt die Hürde für jeden Einzelnen, diese auch entsprechend einzusetzen. Und da macht das einen Unterschied, ob man die Mehrwegverpackungen suchen muss oder diese selbstverständlich vorhanden sind. Und der Nutzen ist hier auch klar gegeben. Wir sprechen hier nämlich nicht nur von einer kleinen, sondern wirklich von einer grossen Menge Abfall. Hier haben wir also eine entsprechende Hebelwirkung. Und wenn wir auch von Mehrwert sprechen – ich habe vorher gehört, Recycling sei auch in der Kehrichtverbrennungsanlage: Nun ja, ich weiss nicht, da haben wir ein anderes Verständnis davon.

Und das ganze System funktioniert auch schon in entsprechend grösserem Rahmen, ich denke hier an Festivals und Stadien. Zeigt es sich, dass es in einem geschlossenen System bereits funktioniert, in einem grossen geschlossenen System, warum denken wir denn hier nicht grösser? Machen wir das geschlossene System grösser, machen wir unseren Kanton zu einem geschlossenen Kreislauf für Take-away-Geschirr!

Die Alternative Liste wird in diesem Sinn das Postulat unterstützen. Tun Sie es bitte genauso.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Alles, was man nur einmal benutzt und dann gleich wieder wegschmeisst, da sind wir uns, glaube ich, einig, das ist nicht ideal. Es wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, das einzuführen. Für mich das beste Argument, dass es eben in der Praxis nicht funktionieren wird, wurde aus diesen Kreisen geäussert, als wir (*bei der Behandlung von KR-Nr. 434/2022*) darüber diskutiert haben, dass die Gemeinden Abfalleimer mit getrennter Entsorgungsmöglichkeit aufstellen müssten. Da wurde von verschiedenen Personen gesagt, sinngemäss, dass es nicht zumutbar ist, eine PET-Flasche zu kaufen und diese dann den halben Tag mitzunehmen, um sie dann richtig entsorgen zu können. Also wenn das schon ein Problem ist, dass ich alle 50 Meter getrennte Eimer haben muss, um die PET-Flasche richtig entsorgen zu können, dann habe ich grösste Zweifel, dass Mehrwertgebilde dann nach Hause mitgenommen und gereinigt und wieder mitgenommen werden. Das möchte ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen. Ich glaube, es ist eigentlich eine wirklich gute Idee und für diejenigen, die das freiwillig durchziehen, absolut sinnvoll. Aber in der Praxis wird die Mehrheit das leider nicht so nutzen, und deshalb, befürchte ich, bringt es nichts. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, dass ich da noch kurz replizieren kann. Zuerst einmal möchte ich mich für die breite Unterstützung bedanken, und ich erlaube mir, noch ein, zwei Argumente einzubringen, die da gefallen sind. Zum Thema Anreize, Herr Bammer: Ja, ich befürworte grundsätzlich Anreize. Und auch mit diesem Postulat sollen entsprechend Anreize geschaffen werden. Aber ein Beispiel: Irgendwann einmal, wenn es mit diesen Anreizen nicht klappt, müssen wir leider zu Normen übergehen. Über diese Normen kann man streiten, aber ohne Normen geht das manchmal nicht. Und manchmal führen auch Normen zu Innovationen. Ich spreche zum Beispiel die Norm des Katalysators an, die für die Autoindustrie in den 80er-Jahren eingeführt wurde. Da haben die Autobauer wirklich mehrmals die Hände verworfen und gesagt, die Autos würden unendlich teuer. Heute sind Katalysatoren in jedem Fahrzeug verbaut, und ich danke es und die Luft entsprechend auch.

Ein weiteres Beispiel noch ist das PET-Recycling, es ist auch aus der Privatindustrie entstanden. Da hat man sich überlegt: Brauchen wir ein Gesetz? Und sie haben dann – hört zu –, die Privatwirtschaft hat zusammen mit dem Bund das PET-Recycling eingeführt. Und ich muss sagen, mit dieser Rück-

laufquote von über 97 Prozent scheint das System wirklich gut zu funktionieren. So und jetzt sind wir in einer weiteren Phase, wir haben es ja eben gehört: Was machen wir mit diesen Einwegverpackungen? Und hier bin ich auch der Meinung, dass der Regierungsrat eine gute Vorlage ausarbeiten wird, mit der Einbindung der Gastro-Betriebe, wie es Yiea Wey Te gefordert hat, und dass man sich hier Lösungen überlegt, vielleicht auch einmal links und rechts schaut oder auch im Ausland schaut, wie man einen Testbetrieb einführen kann. Wie gesagt, ich habe es eingangs bei meinem Votum gesagt: Es gab ein Unternehmen, das nannte sich Kooky. Es hat Mehrwegverpackungen angeboten und ging leider letztes Jahr Konkurs. Das war wirklich eine gute Sache, aber eben, wenn dann entsprechend das Nudging oder der Druck fehlt, dann können auch innovative Firmen nicht überleben, und hier braucht es ein bisschen Unterstützung. Ich hoffe, dass vielleicht ein ähnliches System irgendwann einmal im Kanton Zürich Einzug hält, in Zufriedenheit mit allen Beteiligten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 70/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Brückensanierung Eglisau – Priorisierung, Notwendigkeit der Massnahmen, Alternativen

Interpellation Romaine Regenmesser (SVP, Bülach), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 6. März 2023

KR-Nr. 73/2023, RRB-Nr. 497/19. April 2023

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Nichts ist so alt wie eine Zeitung von gestern, und manchmal trifft das leider auch auf unsere Vorstösse zu. Schliesslich wurde der jetzt zu behandelnde Vorstoss vor fast genau zwei Jahren eingereicht. Mit dem Thema «Brückensanierung Eglisau» haben wir uns schon mehrfach hier im Rat auseinandergesetzt, und unsere Vorstösse fanden ja auch immer Mehrheiten hier im Rat, was beweist, dass das Anliegen gerechtfertigt ist.

Noch viel wichtiger aber ist es, dass der Regierungsrat unser Anliegen nicht nur gehört, sondern auch verstanden und in seiner Planung zu einem grossen Teil berücksichtigt hat. Die Interpellanten und Postulanten haben wie Löwen

dafür gekämpft, dass das Rafzerfeld nicht für drei Jahre vom Rest des Kantons abgeschottet wird, dass das Gewerbe nicht über einen so langen Zeitraum am wirtschaftlichen Arbeiten gehindert wird und dass der Verkehr nicht so lange behindert wird. Auch konnte durch den vereinten Einsatz der Interessengruppen verhindert werden, dass abermals wertvolle Fruchtflächen für einen überflüssigen, weil zusätzlichen Veloweg geopfert werden müssen.

Nun liegt das definitive Projekt für die Brückensanierung in Eglisau bereits vor, also noch bevor hier im Rat die Vorstösse zu diesem Thema abgearbeitet wurden. Und es mag Sie nicht erstaunen, dass für mich persönlich die Korrekturen am Projekt natürlich immer noch zu wenig weit gehen. Insbesondere was die Bauzeit, die Lichtsignalanlagen und auch den absolut unnötigen Veloweg innerorts mit flächendeckend Tempo 30 betrifft, hätte der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) meines Erachtens noch erheblichen Handlungsspielraum beziehungsweise Optimierungspotenzial gehabt. Grundsätzlich wäre dieses ganze Projekt sowieso eigentlich unnötig, dann nämlich, wenn man die Umfahrung Eglisau endlich realisieren würde. So könnte der Kanton viele Millionen an Steuergeldern einsparen. Das hat jetzt leider nicht sollen sein, aber die Interpellanten konnten mit ihren Vorstößen immerhin einen ansehnlichen Teilerfolg erzielen und so für die Bevölkerung im Rafzerfeld, für das Gewerbe, und für den Verkehr Verbesserungen bei diesem eigentlich unnötigen Projekt erzielen. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Als ich gelesen habe «Brückensanierung Eglisau», habe ich gedacht: «Nei, nid scho wieder!» Aber jetzt ist es eben schon wieder, und ich habe mir dann überlegt: Was sagst du noch? Und ich möchte einfach Danke sagen, das kann man auch mal, man kann Danke sagen, dass die Anliegen von 1200 Personen – Eglisau hat nur 5600 Einwohner, 1200 Beschwerden gab es – mehrheitlich gehört wurden. Also Danke dem Regierungsrat, dass es nur zwei Jahre und nicht drei Jahre, dass das Projekt angepasst wurde, dass es eine intelligente Verkehrsführung gibt, selbst mit dieser Mini-30er-Zone. Ich habe das alles gerechnet, das macht 48 Sekunden Unterschied, wenn Sie mit 30 anstatt mit 50 Kilometer pro Stunde fahren. Also insgesamt bin ich begeistert von der Möglichkeit, in einem Rat zu sein, wo man gegenseitig lernt und auch Anpassungen machen kann, also ein grosses Dankeschön.

Jetzt vielleicht noch ein kleiner Hinweis in eigener Sache: Ich wohne ja in Freienstein-Teufen, und wir werden dann den Umfahrungsverkehr während zwei Jahren haben. Es ist nicht wegen mir, aber jeden Sonntag haben wir Töffrennen auf dieser Strecke. Ich habe gern Motorräder, da habe ich nichts dagegen, aber fast jeden Sonntag haben wir dann auch die Ambulanz, die

jemanden dort aus dem Wald abtransportiert. Also ich bin einfach froh, wenn Sie an diesen Punkt noch weiterdenken, insgesamt aber einmal ein grosses Dankeschön, besser zwei Jahre als drei Jahre.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, wünscht das Wort nicht. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Keine rassistischen Kulturgüter auf öffentlichem Raum

Motion Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
vom 3. April 2023

KR-Nr. 131/2023, RRB-Nr. 790/21. Juni 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen das Votum der krankheitshalber abwesenden Mandy Abou Shoak zur vorliegenden Motion, die ursprünglich von Sarah Akanji (*Altkantonsrätin*) eingereicht wurde. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zur Entfernung rassistischer Kulturgüter und Denkmäler aus dem öffentlichen Raum ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Auseinandersetzung mit unserer kolonialen Vergangenheit noch in den Kinderschuhen steckt. Es ist daher umso dringlicher, dass wir uns nicht mit dieser Antwort zufriedengeben, sondern den Diskurs fortsetzen und konkrete Massnahmen ergreifen. Wie der städtische Bericht der Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum», PG RiöR, der Stadt Zürich zeigt, steht die Forschung zur Beteiligung der Schweiz am Kolonialismus und Sklavenhandel noch am Anfang. Es besteht ein erhebliches Forschungsdefizit, das wir nicht ignorieren dürfen. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Studie zur Beteiligung an Sklaverei und Sklavenhandel einen wichtigen Schritt getan, doch dies ist nur die Spitze des Eisbergs. Eine umfassende Recherche im gesamten Kantonsgebiet steht noch aus. Derzeit gibt es keine einheitliche Strategie im Umgang mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum. Kantonale Stellen sind unterschiedlich betroffen und es fehlt an einem koordinierten Austausch. Die städtische Projektgruppe RiöR empfiehlt

daher dringend eine gesamtstädtische Koordination und kantonale Erinnerungskultur, um eine kohärente Haltung zu entwickeln. Dieses Vorgehen sollten wir also auch auf kantonaler Ebene übernehmen.

Die PG RiöR hat drei Kategorien von Objekten identifiziert, die jeweils unterschiedliche Handlungsansätze erfordern: Zum einen Objekte, die eine sofortige Entfernung erfordern, zum Beispiel bei offensichtlich rassistischen Darstellungen, weiter Objekte, die eine objektbezogene Aufarbeitung erfordern, zum Beispiel die Darstellungen im Schulhaus Hirschengraben, und zuletzt Objekte, die eine Kontextualisierung ermöglichen, zum Beispiel Wandbilder im Bahnhof Wiedikon. Diese differenzierte Vorgehensweise ermöglicht es uns, sensibel und angemessen mit unserem kolonialen Erbe umzugehen. Rassismus-Erfahrungen, die durch die Zur-Schau-Stellung kolonialer Denkmäler und Kulturgüter verstärkt werden, können für Betroffene verletzend sein. Stellen Sie sich nur vor, Sie laufen durch die Strassen und werden ständig von Skulpturen, Statuen beleidigt und abgewertet, weil Menschen zelebriert werden, die Menschen wie sie selbst herabgesetzt, erniedrigt, versklavt haben. Für gewisse Menschen ist das beleidigend und es ist unseres Kantons nicht würdig.

Eins ist klar, wir müssen etwas tun, und dabei dürfen wir nicht vergessen, dass nicht nur Expertinnen und Experten dabei sein müssen, sondern im Aufarbeitungsprozess eben auch Perspektiven von Betroffenen wichtig sind. Der Kanton Zürich hat die Verantwortung, die Grundrechte aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass der öffentliche Raum frei von rassistischen und diskriminierenden Symbolen ist. Wir müssen die Empfehlungen der PG RiöR ernst nehmen und ein koordinierendes Gremium für die Erinnerungskultur einrichten. Wir müssen eine umfassende Recherche zu kolonialen Spuren im gesamten Kantonsgebiet durchführen. Wir müssen einen offenen und transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft und den Betroffenen führen. Wir müssen die Ergebnisse der Forschung in die Bildungsarbeit integrieren, um ein Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit zu schaffen. Die Entfernung rassistischer Kulturgüter und Denkmäler ist kein Akt der Geschichtstilgung, sondern ein Akt der Verantwortung. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen für eine Gesellschaft, die sich ihrer Vergangenheit stellt. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hier haben wir wieder eine typisch woke Vorlage der Linken. Die Linken fühlen sich benachteiligt, ich wäre fast schon geneigt, zu sagen «ich habe Mitleid». Es ist doch klar, dass zu früheren und heutigen und zukünftigen – leider – Zeiten grosse Verbrechen an Menschen begangen wurden und werden. Spannend ist aber, dass ausgerechnet die linke Woke-Bewegung mit Intoleranz glänzt. Sie wollen mit ihrer Cancel

Culture die Welt nach ihrer moralischen Art verändern. Und die tollen und investigativen Medien – es sind nicht mehr so viele da – nehmen nur diesen Teil auf und denken nicht weiter, das ist schade. Denkmäler sind zeitgenössische Zeitzeichen, die genau an diese negativen wie auch positiven Taten erinnern sollen. Damit sollte man sich auseinandersetzen. Aber eben, die linke Woke-Bewegung lässt diese Diskussionen nicht zu, sondern betreibt lieber Personenkult, wie man auch klar in den kommunistischen und sozialistischen Ländern sieht. Eigentlich sollten unsere Kollegen und Kolleginnen auf der linken Seite in diese Länder auswandern und dann dort vor Ort aufräumen. Nur ob sie das machen, daran zweifeln wir ernsthaft.

Wenn dann übrigens in der Begründung das «N-Wort» mit Stern steht, weiss doch jeder und jede, was es ist oder heisst. Es ist einfach verklausuliert. Eigentlich müsste man euch wegen Rassismus einklagen. Vielleicht sollte die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) von Amtes wegen aktiv werden.

Wie der Regierungsrat im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) ausgeführt hat, sind Denkmäler im engeren Sinne ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Diese historischen Ereignisse sind wichtig und sollen nicht ausradiert werden. An die linke Seite: Es ist nicht weg, wenn man einfach das Objekt entfernt. Nein, damit fördert ihr eher Intoleranz, Ignoranz sowie den Rassismus auf allen Ebenen. Die Linke grenzt aus, wenn man nicht gleicher Meinung ist wie sie. Die vernünftigen Genossen und Genossinnen sollten sich hier einmal auf die Hinterbeine stellen und sich gegen die Unterwanderung der SP wehren. Oder haben jene auch schon resigniert und kapituliert?

Mit dieser Motion werden Denkverbote gefordert. Und bei der linken Seite hat man gesehen, dass sie sich gegenüber linken Extremismus – das Waadtland lässt grüssen – nicht abgrenzt. Wir haben die Doppelmoral durchschaut, doch wir fragen uns, wie lange es noch geht, bis auch die Medien das merken. Für uns sind Achtung und Toleranz wichtig, aber ich sehe, dass die Linken das nicht verstehen wollen. Das Einzige, was ihr könnt – und das wird sicherlich kommen –, ist, uns und andere auszugrenzen, anzuprangern und was euch sonst noch einfällt. Nur diese fadenscheinigen Argumente prallen bei uns locker ab.

Bitte lehnen Sie diese linksextremistische Motion, wie vom Regierungsrat empfohlen, ab. Danke.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Zusammen mit dem Regierungsrat empfiehlt auch die FDP, diese Motion nicht zu überweisen. Aus unserer Sicht mutet es doch etwas populistisch an, dass der Kanton nun per Gesetz

alle potenziell rassistischen und kolonialistischen Denkmäler entfernen lassen soll. Wir klassifizieren das etwas als eine Denkmalpolizei der speziellen Art. Aber – und da unterscheidet sich etwas von meinem Vorredner – im Zusammenhang mit der Schweizer und der kantonalen Kolonialgeschichte und auch ihrer vielfältigen Fragestellungen braucht es aus unserer Sicht einen sehr differenzierten Ansatz. Wir haben hierfür einen differenzierten Ansatz keinen Abwehrreflex. Es ist tatsächlich notwendig, über heikle und umstrittene Denkmäler nachzudenken, aber es ist aus unserer Sicht nicht angezeigt, dies mit einer Säuberung des öffentlichen Raumes anzugehen.

In der Frage hat sich in der letzten Zeit doch recht viel getan. In Zürich widmete sich das Landesmuseum der Frage der Verflechtung der Schweiz im Rahmen von kolonialer Beteiligung von Unternehmen, Einzelpersonen und Gemeinwesen. Es gab eine Ausstellung dazu, «Kolonial» hiess sie, und das stand auch so auf den Plakaten. Und es ist korrekt, dass sich die Geschichtsschreibung in den letzten Jahren den Fragen der kolonialen Verflechtung der Schweiz zugewendet hat, dies nach langen Jahren, nach Jahrzehnten von Forschungslücken.

Nicht nur im Museum werden solche Fragen behandelt und abgehandelt, auch in Sammlungen findet ein Umdenken statt. Der koloniale Hintergrund von Objekten wird erforscht, ins Rampenlicht tritt, wenn auch unter anderen Vorzeichen, die Provenienzforschung. Und die Zeitzeugen an historischen Gebäuden, an Sälen, an Brunnen, bei Strassennamen und Häusern, werden auf heikle Darstellungen bildlich wie skulptural untersucht. Und es ist sicherlich richtig und auch wichtig, die strukturellen Gegebenheiten der kolonialen Verflechtungen unseres Landes zu untersuchen und sich auch zu fragen, was ihre Auswirkungen sind. In diesem Sinne hat die Forschung ja gezeigt, dass menschenverachtende und rassistische Aspekte der Geschichte bis heute anhaltende Stereotypen und Strukturen begründen. Und dieser Fratz gilt es entschieden entgegenzutreten.

Doch unser Ansatz ist ein anderer, als diese Motion das jetzt verlangt. Ich verweise in der Forschung – gerade für Denkmäler auch im öffentlichen Raum – auf den 2021 veröffentlichten Bericht der Uni Zürich über die Beteiligung der Stadt Zürich an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Und noch spezifischer auf unsere Fragestellungen geht eine Handlungsempfehlung des Bundesamtes für Kultur vom Juni 2022 zum Umfang des unbequemen Erbes ein. Diese Handlungsempfehlung empfiehlt, grundsätzlich darauf zu verzichten, heute negativ konnotierte Seiten der Geschichte aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und damit aus dem Bewusstsein zu tilgen.

Die FDP ist der Meinung, dass kein Denkmalsturz und auch keine Denkmalverunstaltung – ich erinnere an die verschmierte Bronzestatue von David de

Pury in Neuenburg – ein tieferes Bewusstsein für unsere Geschichte in all ihren Facetten und damit letztlich ein Verständnis für kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge ermöglichen. Kein verschämtes Feigenblatt des Abdeckens, kein Verbannen in einem Keller oder in einem Ausstellungsraum wird das ermöglichen. Aus unserer Sicht ist klar: Es braucht Forschung und es braucht Kontextualisierung, gerade im öffentlichen Raum, und mehr Geschichtsunterricht. Aber das ist eine andere Diskussion.

Was die Motionärinnen hier verlangen, das erinnert mich etwas an einen Bildersturz. Wir sollen per Gesetz ermöglichen, dass alle rassistischen Kulturgüter und Denkmäler aus dem öffentlichen Raum entfernt werden, er muss gesäubert werden. Und die Kulturgüter und Denkmäler sollen wegen ihrer rassistisch konnotierten Erinnerungskultur in irgendeinen Ausstellungsraum verbannt werden. Wie soll da das Denkmal auch zum Mahnmal werden?

Die FDP wird die Motion nicht überweisen. Mit dem Erhalt vor Ort – das ist unsere Meinung – kann die Geschichte in all ihren Facetten weiterhin erlebbar bleiben. Sie muss erlebbar bleiben. Begleitet von kontextualisierenden Massnahmen wird Geschichte so zum Mahnmal. Und ich darf noch ganz kurz auf einen interessanten Artikel hinweisen, ein i-call Working Paper, «Tim und Struppi» heisst das Werk in der Welt der Cancel Culture. Unter den Schlüsselbegriffen heisst es auch «Autonomie der Kunst». Das ist etwas, da, denke ich, könnten wir auch einmal darüber nachdenken. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Zurzeit scheinen wir in einer Betroffenheitsgesellschaft zu leben, womit ein Diskurs einhergeht über Korrektheit – nicht nur von Sprache, sondern auch von Kulturgütern. Es scheint richtig und teilweise auch wichtig, einen solchen Diskurs zu führen. Es scheint den Grünliberalen aber nicht notwendig, mit Gesetz Korrektheitsregeln zu schaffen, um vor Betroffenheit zu schützen.

Erstes Beispiel: Neulich war ich in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Velo unterwegs im Gebiet der ehemaligen DDR. Die Hauptstrassen der ehemaligen Hansestadt Salzwedel tragen so klingende Namen wie Karl-Marx-Strasse und Ernst-Hellmann-Strasse. Müsste hier nun, übertragen auf die Schweiz, auch das Fachexpertinnen-Gremium eine Versammlung einberufen, um zu beraten, ob infolge fraglicher Aktualität dieser Strassennamen diese überprüft und/oder in einen historischen Kontext gesetzt werden? Denkmäler und Namen auf öffentlichem Grund stehen immer im Kontext der Zeit, als sie erstellt oder benannt wurden. Es liegt in der Verantwortung jeder betrachtenden Person, das Wahrzunehmende kritisch im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Dafür bildet der Staat die Schülerinnen und Schüler mit Geschichte aus.

Zweites Beispiel: Ist es korrekt, dass alle gemalten Regierungsratspräsidentinnen und -präsidenten in der Ahnengalerie hängen, oder müsste zum Beispiel der ehemalige langjährige Erziehungsrat, Doktor Alfred Gilgen (*Altregierungsrat*), aus politischer Korrektheit nicht andernorts im politischen Kontext der damaligen Zeit aufgehängt werden? Wäre eine in linker Hand liegende, rauchende Zigarillo aus erzieherischen Gründen nicht wegzuretschieren oder wenigstens in seine rechte Hand zu versetzen? Sind Hans Waldmann (*Zürcher Bürgermeister*), der Schwert tragende Zwingli (*Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator*) und der bei mir nach wie vor positiv konnotierte Alfred Escher (*Unternehmer, Altnationalrat und Altregierungsrat*) aus dem öffentlichen Raum zu entfernen?

Drittes Beispiel, das Winterthurer Museum Oskar Reinhart (*Industrieller und Kunstsammler*): Dieser war Spross einer Handelsdynastie. Sein Vater (*Theodor Reinhart*) führte das von mütterlicher Seite herstammende Unternehmen der Gebrüder Volkart und leistete erfolgreiche Pionierarbeit im direkten Handelsverkehr zwischen Indien und Europa. Die ausgestellten Bilder scheinen also kolonial belastet. Sie wären aus dem öffentlichen Museum zu entfernen und dürften nur noch bedingt ausgestellt werden.

Fazit: Wir sollten diesen Diskurs führen, ja, in der Öffentlichkeit, aber nicht mit und im Gesetz. Dem Diskurs würde die Vorstossform der Interpellation dienen. Nach dem nun geführten Diskurs bleibt die Überweisung der Motion aber abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Herr Burtscher hat uns jetzt gerade gezeigt, dass ihn das Thema eigentlich nicht interessiert. Er nutzt diese Motion für ein relativ einfältiges Linken-Bashing. Gell, Herr Burtscher, Thema völlig egal, das kann man ja mit allem machen.

Das Anliegen der leider aus dem Rat ausgeschiedenen Postulantinnen ist aber wichtig und sehr berechtigt. Wir können an rassistischen Kulturgütern und an kolonialistisch belasteten Denkmälern heute nicht mehr ohne Weiteres vorbeigehen. Das Haus an der Neumarktgassee 22 in Zürich, als Beispiel, mit dem Namen «Zum kleinen Mohren» ist tatsächlich ein Problem. Über die positive oder negative Konnotation des Wortes «Mohr», das aus dem Mittelalter stammt, streitet sich zwar die Fachwelt, nicht viel zu streiten aber gibt die Darstellung eines schwarzen Jungen auf der Hausfassade. Die schwarze Figur ist krass stereotypisiert und hat dadurch einen stark kolonialistischen Anstrich. Hier mit Denkmalschutz und Gedächtniskultur für den Erhalt dieser Figur zu argumentieren, fällt tatsächlich schwer. Man müsste dann auch den ersten Band von Tim und Struppi (*belgische Comicserie*), «Tim in Afrika», unter Denkmalschutz stellen wollen oder die Kasperlplatte von Jörg Schneider (*Schauspieler*) mit dem Namen «De Schorsch

Gaggo reist uf Afrika», bei dem die Rassismen schon im Titel angelegt sind. Die Darstellung über dem Haus «Zum kleinen Mohren» ist nämlich gar nicht so alt. Sie stammt von Anfang des 20. Jahrhunderts von einer Bäckerei, die im Haus untergekommen war. Die Bäckerei wollte sich mit der Darstellung einen Hauch von Exotismus geben. Ich denke, wir können heute diese naiv-rassistische Darstellung in der Neumarktgasse problemlos einfach übermalen. Sie hat ungefähr den kulturellen Wert von Kasperlis «Schorsch Gaggo», und Bestrebungen, sie zu erhalten, kann man getrost als «Schorsch-Gaggo-Denkmalenschutz» bezeichnen. Es muss nicht alles bleiben, nur weil es ein bisschen alt ist. Sogar die Stadtberner Zunft zum Mohren wechselte 2023, nach über 600 Jahren, einfach ihren Namen. Sie heisst jetzt «Schneider-Zunft», und das ist für niemanden ein Problem. Nicht, dass wir «Schorsch Gaggo» vergessen sollten, im Gegenteil, wir dürfen die Tatsache des kolonialistischen und rassistischen Kulturguts, mit dem viele von uns, ich inklusive, noch aufgewachsen sind, nicht einfach ausradieren. Dieses Kulturgut gehört leider auch zur Geschichte der Schweiz und unseres Kantons. Aber die Mehrheit dieses Landes kann sich kaum vorstellen, wie es für Minderheiten in diesem Fall ist, in diesem Fall vor allem auch für schwarze Menschen ist, wenn sie im Kasperlitheater mit anhören müssen, wie verniedlichend zum einen und wie despektierlich zum anderen schwarze Menschen dargestellt werden und wie klug und wahnsinnig gewitzt der weisse Kasperli dagegen erscheinen soll. Genauso können sich die Mehrheiten in unserem Kanton nicht vorstellen, wie es sein muss, als schwarze Person am Haus «Zum kleinen Mohren» vorbeizugehen, und das gilt für alle Minderheiten. Warum soll man als Mitglied einer Minderheit im Alltag im öffentlichen Raum an die Diskriminierung der eigenen Gruppe – und sei es auch die vergangene Diskriminierung – unfreiwillig jeden Tag erinnert werden? Deshalb wird ein Teil unserer Fraktion der Motion zustimmen.

Dem anderen Teil der Grünen Fraktion geht es ebenfalls um Erinnerung und Gedächtnis. Dieser Teil aber erachtet es für genauso wichtig, dass wir uns unserer kolonialistischen und rassistischen Vergangenheiten nicht einfach entziehen, sondern anhand der durchaus störenden und nicht selbstverständlichen Kulturgüter daran erinnert werden, auch in der Öffentlichkeit, nämlich dass Rassismus und koloniales Handeln auch ein Bestandteil unserer historischen Herkunft sind und nicht zuletzt auch einen Teil der Geschichte unseres schweizerischen Wohlstandes ausmachen. Das Alfred-Escher-Denkmal am Hauptbahnhof soll nicht nur an den Gründer der späteren Credit Suisse (*ehemalige Schweizer Grossbank*), der heutigen Swiss Life (*Versicherungskonzern*), an den Regierungsrat und Nationalrat und vieles mehr erinnern, das Denkmal soll auch das Gedächtnis daran fördern, dass die Familie eine

Sklaven-Plantage besessen hat und Alfred Escher auch in dem Verkauf dieser Plantage direkt involviert war. Das ist eben auch Teil unserer Geschichte, den wir nicht einfach abstreifen können, und das spielt auch in unseren schweizerischen Erfolg hinein. Daran sollen wir im Alltag genauso erinnert werden, deshalb stimmt ein Teil unserer Fraktion gegen diese Motion. Sie will, dass gewisse Kulturgüter im Alltag erhalten bleiben. Ich danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Keine rassistischen Kulturgüter im öffentlichen Raum», das tönt im ersten Moment attraktiv und einleuchtend. Wer von uns möchte nicht in einer Welt leben, in der nichts an Rassismus und Diskriminierung erinnert, das wäre doch paradiesisch. Aber eben, wir leben nicht im Paradies, wir leben in der Realität, in einer Realität mit Kulturgütern und Denkmälern, die Ausdruck und Zeitzeugen einer vergangenen Zeit, einer bestimmten Perspektive sind und eine Werthaltung jener Zeit manifestieren, als sie erstellt wurden, um es mit den Worten der Regierungsrätlichen Antwort zu sagen. Und auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, EKD, hält in ihren Grundsätzen fest: «Als materielle Zeugnisse der Geschichte sind nicht bloss Denkmäler zu erhalten, die heute positiv gewertete Seiten der Geschichte dokumentieren, sondern auch solche, die an Unrecht und erlittenes Leid erinnern oder über deren Verständnis keine Einigkeit besteht.» Genau dieser Meinung sind wir als EVP: Erinnern, aufarbeiten, lernen statt kopflosem Niederreißen. Wer sich mit der Vergangenheit beschäftigt, statt sie auszuradieren, hat die Chance, für die Zukunft zu lernen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich kann mich noch recht gut daran erinnern, wie mich persönlich der aktuelle Diskurs über rassistische und diskriminierende Kulturgüter erreicht hat. Als relativ klassisch ausgebildete Germanistin hat mich damals die Überarbeitung von Büchern und Kinderbüchern umgetrieben, aus welchen zum Beispiel das «N-Wort» getilgt werden sollte. Der erste Reflex, den ich damals hatte, ist prototypisch für ein Mitglied einer dominanten Kultur, und die meisten heutigen Voten sind leider auch Paradebeispiele dafür. Denn in mir kam zuerst die Frage auf, ob wir so unsere Kulturgüter beschädigen, in dem Sinne, dass sie einen vergangenen Zeitgeist darstellen, und zwar einen Zeitgeist, auf den man sich besinnen muss, gerade wenn man die gleichen Fehler nicht nochmals machen möchte. Ich habe mir gesagt, dass ein Unsichtbarmachen dieses Zeitgeistes das Unrecht ja nicht ungeschehen macht, und dass es ein Gedenken und Reflektieren braucht, um daraus zu lernen.

Heute bin ich allerdings einen Schritt weiter und bin mir der ideologischen Falle bewusst, in die ich damals getappt bin. Es geht hier nämlich nicht um

ein Beschädigen von Kulturgütern oder um ein Unsichtbarmachen des Unrechts oder des Zeitgeistes. Es geht um eine Reflexion darüber, wann und wo wir wem oder was gedenken und wen wir wie ehren. Die besagten Denkmäler und Kulturgüter sind nicht einfach nur Zeitzeugen. Im öffentlichen Raum kommunizieren sie eine Ehrung und Würdigung der Haltungen, die sie repräsentieren. Wenn man Alfred Escher am Bahnhof anschaut, denkt niemand an die kolonialen Verstrickungen. Jeder Tourist, der vorbeiläuft, denkt, wow, das muss ein toller Mensch gewesen sein. Mir persönlich ist es wichtig, dass diese Haltungen also auch jenen entsprechen, die wir heute gegen aussen vertreten möchten. Es geht mir aber auch um das absolut berechtigte Anliegen unserer Mitmenschen, in ihrem Alltag nicht diskriminiert zu werden. Natürlich müssen wir unsere Geschichte weiterhin reflektieren, dafür braucht es aber keine rassistischen Kulturgüter oder Denkmäler im öffentlichen Raum. Es geht hier auch um eine Priorisierung der Anliegen. Unsere Gesellschaft verändert sich stetig und darum muss auch unser Umgang mit Kulturgütern stetig überprüft und angepasst werden.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die Aufarbeitung sei noch im Gange, und wie mit rassistisch und kolonialkonnotierten Kulturgütern im öffentlichen Raum umzugehen sei, stehe noch nicht fest. Ich frage mich nun: Welche andere Lösung als die Entfernung besagter Kulturgüter steht denn noch im Raum? Jede Option, die nicht einer Entfernung entspricht, lässt die diskriminierende Herabwürdigung unserer Mitmenschen weiterhin zu und beschneidet dahin weiterhin ihre Grundrechte. Was ist uns also wichtiger, das Gedenken an eine streitbare Figur, das, wie gesagt, auch ohne deren Ehrung im öffentlichen Raum stattfinden kann und soll, oder die Nichtantastung der Grundrechte?

Für die AL ist die Antwort auf diese Frage klar. Wir haben für wirklich vieles Toleranz, aber bestimmt nicht für Rassismus und Diskriminierung. Die Grundrechte sind nicht verhandelbar, deswegen überweisen wir diese Motion.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa): Ich möchte einfach etwas klarstellen, das in dieser Debatte vielleicht ein bisschen untergegangen ist, und zwar, was in dieser Motion steht und was diese Motion will. Denn wir haben hier jetzt viel Unsinn gehört, was das für eine Bewegung sei, und irgendwelche komischen, kruden Verschwörungstheorien. Was diese Motion will, das ist absolut richtig, und das sage ich auch als Historiker: Entfernen sollte man diese rassistischen Denkmäler aus dem öffentlichen Raum. Aber Frau Franzen und Herr Burtscher, Sie haben eben nachher nicht weitergelesen, in der Motion heisst es nämlich ganz klar: Man soll sie nicht einfach nur wegnehmen, wegwerfen oder niederreißen, wie das auch Herr Hugentobler gesagt hat, sondern man

soll sie eben in ein Museum stellen, ausstellen, mit dem historischen Kontext versehen. Wenn das Frau Franzen als Verbannung bezeichnet, aber gleichzeitig die tolle Ausstellung im Landesmuseum zur kolonialen Vergangenheit lobt, dann muss sie sich einfach entscheiden: Entweder sind die Museen einfach irgendein verstaubter Raum, wo man alles einfach hineinschieben kann, oder sie sind eben Räume, wo man aufklären kann, wo man etwas lernen kann über die eigene Vergangenheit. Also diese Denkmäler gehören nicht in den öffentlichen Raum. Sie gehören auch sicher nicht in den öffentlichen Raum ohne Kontextualisierung, sondern sie gehören eben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – im richtigen historischen Kontext. Das will diese Motion, und deshalb bitte ich Sie auch, diese Motion zu unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss schon sagen, ich finde es relativ enttäuschend, wenn im Rahmen dieser Debatte, wenn auf den rassistischen Kontext dieser Objekte im öffentlichen Raum und die Verletzungen, die das auslöst, hingewiesen wird, dass dann einfach die Köpfe geschüttelt werden. Ich glaube auch, dass diese Voten ein Zeichen dafür sind, dass wir eben wirklich noch nicht so weit sind mit der Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit. Und ja, wenn Urs Glättli sagt, Alfred Escher sei bei ihm positiv konnotiert, dann ist es eben ein Zeichen, dass solche Denkmäler und Objekte im öffentlichen Raum nicht als Mahnmal, wie Barbara Franzen sagt, wahrgenommen werden, sondern dass sie diese Personen sogar noch würdigen und wir damit der Verantwortung aus unserer kolonialen Vergangenheit nicht gerecht werden. Ansonsten kann ich mich meiner Vorrednerin Lisa Letnansky und meinem Vorredner Rafael Mörgeli anschliessen bezüglich der Forderungen dieser Motion, dass es eben nicht um ein Ausradieren oder ein Vergessen geht, sondern darum, eine Verantwortung zu übernehmen. Das kann man am besten, indem man diese Dinge auch wirklich historisch kontextualisiert, und das geht gut in einem Museum und muss nicht durch eine Ehrung im öffentlichen Raum gemacht werden. Mandy Abou Shoak, die krank von zu Hause aus im Stream mithört, hat sich aber erfreut gezeigt ob der doch in Teilen zustimmenden Voten unter anderem der FDP und teilt mit, dass wir auch gerne eine neue Motion einreichen und auf eure Unterstützung zählen, wo es dann eben auch um eine Untersuchung der Bestände geht und auch darum, zu schauen, welche Objekte dann auch im öffentlichen Raum kontextualisiert und eingeordnet werden können. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Jetzt wurde hier mehrfach Alfred Escher, die Statue, die am Bahnhofplatz steht, genannt, und Sie wollen da den Zu-

sammenhang, die Kontextualisierung gar nicht sehen. Wieso steht Alfred Escher dort? Und wieso blickt er über die Bahnhofstrasse und den Zürichsee? Ich frage Sie, die Historiker der linken Seite, wissen Sie, wieso? Natürlich wissen Sie es nicht, denn Sie haben es nicht genannt in Ihren Voten. Erstens war es 1852 – wir hatten noch einen jungen Bundesstaat, der wurde ja erst 1848 gegründet – Alfred Escher, der in der Debatte in Bern den Grundstein für den Bahnausbau in der Schweiz gelegt hat. Und darum steht er am Bahnhofplatz, weil hinter ihm der Hauptbahnhof Zürich ist. Und der Hauptbahnhof Zürich ist eigentlich das Herz der Schweizer Eisenbahn. Er blickt über die Bahnhofstrasse nicht zu seinem Sitz, dem Belvoir-Park, nein, er sitzt zu einem Teil seines Schöpfens, nämlich zum Gotthard. Und vielleicht müssen Sie sich das einmal überlegen: Wieso hat man eine so wichtige Persönlichkeit dort hingestellt? Er könnte ja auch zur ETH schauen, wenn Sie das möchten. Das wäre ja auch in einem geschichtlichen Kontext. Das macht er aber nicht, er schaut zum Gotthard. Und wenn Sie diesen Zusammenhang sehen, dann wissen Sie auch, wieso Alfred Escher dort stehen bleiben soll und seinen Platz dort auch verdient hat. Ich denke, es braucht kein Museum für solche Statuen. Ich denke, wir müssen diesen Persönlichkeiten ein bisschen mehr Respekt für ihre Leistungen zollen, denn die haben etwas Politisches geleistet – ganz anders als Herr Mörgeli (*Heiterkeit*).

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Habicher, Sie sollten in der Debatte aufpassen. Ich meine, auf Ihren Geschichtsunterricht können wir völlig verzichten, wir wissen alles, was Sie uns gerade gesagt haben. Haben Sie das Gefühl, wir brauchen unsere fünf Minuten (*Redezeit*) immer für die gleiche Litanei, die Sie jetzt gerade hier gebracht haben? Was unsere Seite gesagt hat, ist: Trotz des Erfolges dieses weissen, grossen Mannes, der für Sie am richtigen Ort steht – und wir beurteilen das in diesem Sinne gar nicht –, trotz dieses grossen Erfolges gibt es auch noch etwas, woran man auch noch denken sollte, nämlich, dass seine Familie auch noch an anderen Geschäften beteiligt war, nicht nur der Gründung der Credit Suisse. Er war nicht nur ein grosser Regierungsrat und der jüngste, den wir jemals hatten, sondern seine Familie war auch an einer Sklavenplantage beteiligt. Das haben Sie jetzt tunlichst ausgelassen in Ihrem Votum, und darum geht es uns, dass man eben auch noch daran denkt. Ein Teil meiner Fraktion findet, wir sollten genau dieses Denkmal stehen lassen und dieses Denkmal richtig kontextualisieren. Offenbar muss man es wirklich, denn Sie haben es nicht erwähnt. Und Sie brauchen offenbar den Nachhilfeunterricht in der Geschichte, nicht wir. Und ich bitte Sie, nächstes Mal in der Debatte ein bisschen besser zuzuhören, anstatt uns hier auf diese Weise zu belehren.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, ich darf nur ganz kurz replizieren: Es geht hier ja eigentlich nicht um eine Deutungshoheit über die Geschichte, obwohl sich die Debatte jetzt doch etwas so anfühlt. Selbstverständlich habe ich die Motion gelesen und ich habe auch verstanden, dass für alle diese Werke, die wir hier aus dem öffentlichen Raum entfernen sollten, wohl ein Haus der kolonialen Verstrickungen gebaut werden soll. Das ist nicht der Sinn eines Denkmals. Ein Denkmal hat auch eine räumliche Setzung. Ich mache ein Beispiel, das sicherlich nicht kolonial irgendwie stereotypisiert ist: Eine Mühle würden wir, wenn sie ein Denkmal ist, meistens an einem Wasser verorten. Es ist ja klar, warum. Daher ist es klar, dass ein Denkmal – und das ist jetzt das Denkmal von Alfred Escher, das genannt wurde – eine gewisse Setzung im Raum hat, und da gehört es auch hin. Wenn es denn kontextualisiert ist, dann ist nicht nur die Frage, wo das Denkmal steht, wen es repräsentiert, sondern auch, was es eben darüber hinaus repräsentiert. Und so habe ich Herrn Glättli verstanden, es ist nicht nur eine negative, sondern auch noch eine positive Konnotation. Und zu dieser Differenzierung laden wir Sie ganz herzlich ein. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich habe grosses Verständnis für die Forderung dieses Vorstosses, und ich möchte ein Beispiel machen, um es vielleicht ein bisschen zu illustrieren, denn ich glaube, die Diskussion ist durchaus wichtig. Vielleicht ein etwas übertriebenes Beispiel, aber stellen Sie sich vor, wir hätten eine Hitler-Statue oder einen Hitler-Platz (*Adolf Hitler, Führer Nazideutschlands*) neben einer Goebbels-Allee (*Joseph Goebbels, nationalsozialistischer Propagandaminister*). Wir würden hier wahrscheinlich sehr schnell Konsens erreichen, dass das nicht angemessen ist, und wir würden das, wenn es das gäbe, vermutlich entfernen lassen. Warum? Weil die genannten Personen für grosse Kriegsverbrechen stehen, und wir deshalb sagen würden: Nein, das wollen wir nicht direkt in unserer Umgebung. Und nun gibt es natürlich, neben den sehr grossen Kriegsverbrechen der genannten Personen, leider zahlreiche weitere Verbrechen auf der ganzen Welt, insbesondere auch diejenigen, die in der Kolonialzeit verübt wurden. Und da stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit dieser Zeit um?

Persönlich bin ich der Ansicht, dass es durchaus wichtig ist, diese Kolonialzeit aufzuklären, und möglicherweise haben wir hier auch teilweise gewisse verklärte Bilder, und da war leider in der Vergangenheit auch die Rolle der Schweiz nicht immer nur positiv. Die Frage, die sich jetzt die Regierung stellt, ist: Was ist genau der richtige Umgang? Natürlich ist es ein Umgang, zu sagen, man entfernt gewisse problematische Kulturgüter, es gibt aber auch noch andere, es gibt auch noch die Möglichkeit der Kontextualisierung. Und

natürlich stellt sich dabei auch die Frage der Grenze: Soll also alles entfernt werden, was potenziell von jemandem als problematisch eingestuft werden könnte, oder etwas, wo ein breiter Konsens besteht, dass es problematisch ist. Da gibt es aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung eine breite Grenze. Und diese Grenze braucht natürlich auch eine entsprechende politische und gesellschaftliche Diskussion.

Der Regierungsrat ist daher zur Meinung gelangt, diese Motion abzulehnen, weil er der Ansicht ist, dass eine indifferenzierte und flächendeckende Entfernung von allen Kulturgütern, die als problematisch eingestuft werden könnten, in diesem Sinne nicht zielführend ist. Wir haben übrigens, um zu schauen, was wir selber haben, unsere eigenen Kunstobjekte analysiert. In unserem Inventar sind gesamthaft 24'000 Datensätze, davon sind 69 Objekte, die als Denkmal gelten können. Und von diesen 69 Werken sind es fünf, die kritisch sind oder als kritisch betrachtet oder als rassistisch bezeichnet werden können. Glücklicherweise sind sie nicht im Aussenraum zu finden und entsprechen daher der Forderung dieses Postulates. Das mindestens zu dem, was wir selber als Kanton Zürich besitzen.

Also zusammenfassend: Ich glaube, die Auseinandersetzung ist sehr zentral. Es ist eine wichtige Frage, wo wir diese Grenze setzen. Eine undifferenzierte und flächendeckende Entfernung erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend und lehnt daher diese Motion ab. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Besten Dank, Herr Regierungsrat, für diese Einordnung. Nein, zum Glück haben wir keine Hitler-Statue, die würde wahrscheinlich nicht lange stehen. Aber was wir haben, ist eine Lenin-Wohnung (*Wladimir Lenin, russischer Revolutionär*) an der Spiegelgasse, die nett angeschrieben ist und gewürdigt wird, das könnte man auch mal hinterfragen. Lenin ist einer der Erfinder des Gulags. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 131/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Begrüssung einer Delegation des Hessischen Landtags

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte auf der Tribüne den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Hessischen Landtages unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Daniel May und in Begleitung von Staatsminister Timon Gremmels recht herzlich bei uns begrüssen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt in Zürich, im Tessin und in der Schweiz und hoffe, dass Sie interessante und fruchtbare Gespräche mit den Parlamentariern haben. Schön, sind Sie bei uns. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritte aus Kommissionen

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben zwei Rücktritte. Stefan Schmid hat seinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und Christian Pfaller seinen Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden bekannt gegeben.

Behördenreferendum

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter ist noch das Behördenreferendum, das Kantonsratsreferendum, zur Vorlage 5947a betreffend Mobilitätsinitiative ergriffen worden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zentrumslasten und Zentrumsnutzen beim Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur regelmässig evaluieren und anpassen**
Motion *Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen**
Motion *Qëndresa Sadriu (SP, Meilen), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
- **Schulassistenz mit Kompetenz**
Motion *Qëndresa Sadriu (SP, Meilen), Monika Wicki (SP, Zürich), Patricia Bernet (SP, Uster)*
- **Es ist Zeit für Teamteaching an der Volksschule**
Motion *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Ein eigener Hochschulrat für die Pädagogische Hochschule Zürich**
Motion *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Monika Wicki (SP, Zürich)*

- **PH-Gesetz – zeitgemäss und schlank**
Motion *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich)*
- **Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen**
Postulat *Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
- **Prüfungsfreier Übertritt ins Gymnasium**
Postulat *Sylvie Matter (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr**
Postulat *Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben**
Parlamentarische Initiative *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
- **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht**
Parlamentarische Initiative *Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Rafael Mörgele (SP, Stäfa)*
- **Stärkung des Milizsystems durch weniger Sitzungstage II**
Parlamentarische Initiative *Dominik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tina Deplazes (Mitte, Hinwil), Donato Scognamiglio (EVP Freienstein-Teufen)*
- **Gewässerraumausscheidung im Siedlungsgebiet ohne Rücksicht auf Fruchtfolgeflächen**
Anfrage *Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)*
- **Drop-out-Quote BMS II nach prüfungsfreiem Zugang**
Anfrage *Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
- **Gefährdung der freien Meinungsäusserung**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*
- **ABU-Reform 2030 – welches Vorgehen wählt der Kanton Zürich?**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*
- **Die offenen Fragen bei den IT-Projekten der JI bleiben bestehen.**
Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Dominik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- **Rahmenbedingungen für Verteidigungsforschung und Rüstungsbetriebe im Kanton Zürich**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei Beschuldigten mit Aufenthaltsstatus im Ausland**

Anfrage *Marion Matter (SVP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*

– **Massnahmen zur Stärkung der Resilienz bei Schüler:innen**

Anfrage *Gianna Berger (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*

– **Unbediente Verkaufsformate**

Anfrage *Sonja Rueff- Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 31. März 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann